

Vorsitz: Tresch Armin, Bezirksammann

Mitglieder Bezirksrat: Ebert Oliver, Statthalter
Gamma Petra, Bezirksrätin
Hofer Sibylle, Bezirksrätin
Hunziker René, Bezirksrat
Küng Peter, Säckelmeister
Schlömmer Roman, Bezirksrat

Protokoll: Sinoli Marc, Landschreiber

Anwesend: 142 Personen

Anzahl Stimmberechtigte: 137 Personen

Bezirksammann Armin Tresch begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien. Zudem macht er auf die aktuellen Coronamassnahmen aufmerksam. Er dankt dem Monséjour Team für die Vorbereitung und Einrichtung des Saales und Patrizia Mühlethaler und Peter Soland von Soland Media für die Übertragung der Bezirksgemeinde.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

Freier Schweizer: Fabian Duss und Lukas Lüthi
Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Armin Tresch dankt den Medienvertretern für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 7. Dezember 2020 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 28/2021 vom 27. Januar 2021 genehmigt.
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht zugestellt worden.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 26. März 2021 in der Lokalzeitung (gemäss § 20 GOG mindestens 10 Tage im Vorfeld).
- Stimmberechtigt ist gemäss § 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe niederzulassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Zusätzlich wird heute erstmals eine Videoübertragung durchgeführt. Diese kann von jeder Person ohne Einschränkungen live mitverfolgt werden. Zu erwähnen gilt es jedoch, dass nur anwesende Personen zur Antragstellung oder Wortmeldung zugelassen sind. Stimmbürger, welche die Videoübertragung nutzen, können der Versammlung nur passiv teilnehmen und haben keine Möglichkeit zur Antragstellung. Die Versammlung kann im Übrigen bis zur Abstimmung vom 13. Juni 2021 auf der Homepage des Bezirks nachgeschaut werden.

Schliesslich werden die anwesenden Sprecher gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vornamen, Namen und Adresse, am Mikrophon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiletelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 24 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzähler
3. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11'829'768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz
4. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726'830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht
5. Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin mit dem Titel «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht»
6. Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht
7. Erhöhung des Sockelbeitrags für Benützungsgebühren Abwasser von Fr. 0.80 m³ auf Fr. 1.40 pro m³
8. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2020
9. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2020
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
11. Genehmigung von Nachtragskrediten zur Laufenden Rechnung 2021
12. Genehmigung von Nachtragskrediten zur Investitionsrechnung 2021
13. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.– für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28'831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau
14. Verschiedenes

Zum Ablauf und von möglichen Anträgen verweist **Landschreiber Marc Sinoli** auf die Seiten 9 bis 11 der Botschaft. Dort ist auch das Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem erläutert.

Kurz zusammengefasst heisst das was folgt:

- Der Souverän hat die Wahlen und Abstimmungen von Sachvorlagen im Bezirk Küssnacht dem Urnensystem unterstellt.
- Im Urnensystem wird an der Bezirksgemeinde lediglich vorberaten. Die Schlussabstimmung der Geschäfte erfolgt grundsätzlich immer an der Urne. An der Bezirksgemeinde kann deshalb über die Sachgeschäfte (i.e. die Traktanden 3 bis 6) nicht abschliessend abgestimmt werden, sondern lediglich über entsprechende Anträge.
- Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde formelle und materielle Anträge zu stellen. Bei materiellen Anträgen bestehen jedoch verschiedene gesetzliche Einschränkungen. Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung sind im Urnensystem in jedem Fall unzulässig.
- Die vorliegende Rechnung wird gesamthaft und definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung ist

unzulässig. Es ist die Beantragung einer geheimen Abstimmung möglich.

- Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben.
- Speziell umschrieben sind auf der Seite 9 der Botschaft alle zulässigen Anträge im Rahmen der Rechnung.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Eine geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Er übergibt das Wort **Bezirksammann Armin Tresch**.

Bezirksammann Armin Tresch fährt gemäss der Traktandenliste fort.

A-Geschäft

2

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 02 Wahl der Stimmzähler

Aktenzeichen 010 1 20 4258 19

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Damian Mettler, Bezirksweibel

In alphabetischer Parteienreihenfolge:

- Balz Theus Vertreter der SP und Unabhängige
- Joe Weiss Vertreter der SVP
- Alois Zimmermann Vertreter der CVP
- Livio Zulli Vertreter der FDP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die fünf Stimmzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

Bezirksammann Armin Tresch ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt mehrheitlich.

Insgesamt sind 137 stimmberechtigte Personen anwesend, somit ist das absolute Mehr 69 Personen. Zudem sind vier Personen der Presse und ein Gast anwesend.

Traktandum 03 Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 11'829'768.00 für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz

Bezirksrätlicher Sprecher: René Hunziker

Bezirksrat René Hunziker begrüsst die Anwesenden der Bezirksgemeinde. Er drückt seine Freude aus, dass er das Projekt nach zwei Jahren Planungsarbeit mit einem Planungsgremium heute endlich vorstellen darf. Auf der Basis des Verpflichtungskredits Planung, welches der Stimmbürger vor zwei Jahren ermöglicht hat, wurde intensiv gearbeitet. Heute kann ein ausgewogenes, pragmatisches und funktionierendes Bauprojekt präsentiert werden. Es entspricht aber nicht dem damals angekündigten Preis. Dies werden einige Stimmbürger und Steuerzahler zuerst beachten. Der Preis hat sich in der Zwischenzeit verändert. Heute sprechen wir von nicht ganz Fr. 12'000'000.--, statt ursprünglich von nicht ganz Fr. 10'000'000.--. Der Grund dafür ist, dass die gesamten Erdarbeiten im Umfang von Fr. 1'500'000.-- nicht im Planungskredit enthalten waren. Rechnet man diesen Betrag zu dem ursprünglichen Betrag hinzu, kommt man relativ nahe an den ursprünglichen Betrag heran.

Dieses Preisschild ist ziemlich verbindlich, weil es bereits im Vorfeld ausgeschrieben worden ist. Das heisst, dass die präsentierten Zahlen bereits relativ definitiv sind. Die Unternehmen sind bereit zu einer Umsetzung im offerierten Preisrahmen, sofern das Stimmvolk die Ausgabenbewilligung gewährt. Mit anderen Worten hat man bereits gültige Angebote und eine Kostengenauigkeit. Grundsätzlich geht es um das Infrastrukturgebäude und um das Kunstrasenfeld.

Das Projekt wurde bereits beim Planungskredit nähergebracht und beinhaltet verschiedene Aspekte. Einer der Aspekte ist die Verkehrssicherheit bei der Sportanlage Luterbach, sprich die Parksituation auf der Gewerbestrasse, Zubringer und Wegbringer bei Events und die Junioren, welche dort Sport machen. Andererseits geht es um den Hochwasserschutz beim Giessenbach, wo man die vorgegebenen Auflagen realisieren muss. Schliesslich geht es um das Alter und den Zustand der Anlagen, welche bereits einige Jahre dort stehen. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches alles zusammenbringt. Dieses Projekt dient jedoch nur den Funktionen und beinhaltet keine Spezialwünsche des Bezirks Küssnachts, sondern umfasst nur das was auch wirklich gebraucht wird.

Gemäss den Vorgaben des Sportverbands müssen folgende Dinge umgesetzt werden: Eine Parkierung sowie die Qualität der Sportanlagen und von den Infrastrukturgebäuden. Dieses Konzept gab klar vor, was erarbeitet werden muss. Die vorhin bereits angesprochene Sicherheit bezieht sich auf die gut befahrene Achse, wo sich das Gewerbe befindet. Die Parksituation auf dem Kiesplatz ist knapp. Die angedachte Abladezone verlagert das Abholen und Bringen der Sportler vom Parkplatz und der Gewerbestrasse in den dafür gedachten Bereich. Damit kann auch das Parkverbot auf der Strasse durchgesetzt werden. Dem Bezirk war wichtig, dass dieses Projekt nicht nur für organisierte Sportvereine nützlich ist, sondern auch für jeden anderen Bürger oder Sportler. Entsprechend wurden öffentlich zugängliche Toiletten eingeplant, welche von jedem benutzt werden können. Die Sanitätsanlage sind momentan nämlich ein Problem, da ausserhalb der Schulzeiten zurzeit keine Sanitätsanlage betrieben wird. Mehr muss ich dazu auch nicht

mehr sagen, da es bereits in der Botschaft erwähnt. Jedoch stehe ich für Fragen nun gerne zur Verfügung.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt

Peter Hess, Küssnacht: Ich bin der Co-Präsident des FC-Küssnachts und möchte die Gelegenheit ergreifen, um hier ein paar Worte an Sie zu richten. Genau wie René Hunziker möchte ich mit dem Preis beginnen. Hier ist wichtig zu sagen, dass es ein grosser Betrag ist. Man muss sich aber bewusst sein, falls dieser Betrag jetzt nicht gesprochen wird und das Projekt nicht neu erstellt werden kann, dass viele dieser Kosten trotzdem auf uns zukommen werden. Es ist nicht die Frage, geben wir Fr. 12'000'000.-- aus oder nicht, sondern wann geben wir die Fr. 12'000'000.-- aus. Auch wichtig ist der Sicherheitsaspekt, welchen Bezirksrat René Hunziker ebenfalls schon erwähnt hat. Wenn die Kinder ihre Trainings beendet haben, ist jeweils ein riesiges Kommen und Gehen der Eltern, welche ihre Kinder abholen oder die Kinder, welche mit dem Velo oder zu Fuss nach Hause gehen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis dort etwas passiert. Ich denke es ist wichtig, dass man hier handelt. Ähnlich könnte man im Sinne des Turnvereins argumentieren, wenn man sich achtet, wo der Turnverein jeweils seine Sachen deponiert. Wenn sie ein grösseres Treffen haben, müssen sie oben in den gegenwärtigen Garderobengebäude ihre Materialien holen. Das wurde so gelöst, dass es links und rechts ein Tor auf vier Metern Höhe hat und die Materialien von dort oben nach unten gegeben werden. Die Erneuerung ist absolut nötig es gibt einige weitere Punkte, die man aufzählen könnte. Ich denke, dass nicht nur die Vereine davon Nutzen haben, sondern auch jeder andere, der dort Sport treibt. Schon jetzt hat es viele Leute auf der Anlage, die nicht im Fussballclub oder im Turnverein sind. Auch für diese Leute sollte es einfacher nutzbar sein. Deswegen vielen Dank dem Bezirk für die gute Ausarbeitung des Projekts. Wir hoffen, dass Sie das Projekt so unterstützen können und die Ausgabenbewilligung gewährt wird.

Bezirksrat René Hunziker unterstützt die Aussagen von Peter Hess, möchte sie jedoch noch ergänzen. Es ist effektiv so, dass man sich während der ganzen Planung immer wieder herausgefordert hat, herauszufinden, wie sich die Kosten entwickeln würden, wenn dieses Projekt nicht umgesetzt wird. So wie Peter Hess das auch schon gesagt hat, würden bei einer Ablehnung des Projekts in den kommenden Jahren ohnehin erhebliche Investitionen Unterhaltsbudget einzustellen sein. Die Infrastrukturgebäude sind heute ein Clubhaus und ein Garderobengebäude, welche damals beide in einer einfachen Bauweise erstellt wurden. Jetzt müsste man die ganzen technischen Installationen in Angriff nehmen und im Bereich Energiedämmung etwas Vernünftiges initiieren. Auf die einzelnen Objekte betrachtet kann man dort auch mit viel Geld etwas optimieren. Jedoch kann man die Synergien, die man in einem gesamtheitlichen Projekt nutzen kann, nicht ausnützen.

Den Kunstrasenteppich gibt es heutzutage nicht mehr. Bei allfälligen Erneuerungen wird ein Teil des Kunstrasen hinter dem Goal abgeschnitten und beim kaputten Teil eingesetzt. Zudem gibt es auf dem Spielfeld Senkungen, welche man ohne seriösen Unterbau nicht beheben kann. Mit dem Unterbau und der Pfählung kann man dazu auch noch die Parksituation verbessern. Weiter ist der Hochwasserschutz zu erwähnen, welcher mit der Einstellhalle ebenfalls einen Mehrwert erbringt. Wir haben extreme Herausforderungen mit dem Niveau. Es ist nicht leicht im Hochwasserschutz ein Projekt technisch anzudenken, das auch nachhaltig etwas bringt. Dieses Projekt deckt ein 30-jähriges Ereignis ab. Es genügt diesen Anforderungen inklusive einer verbesserten Hydraulik. Es gilt jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Bach nicht bis zu See offengelegt werden kann. Das wäre extrem komplex. Im Notfall muss aber die Möglichkeit bestehen, einen Teil des Wassers in die Einstellhalle abzufließen zu lassen. Dort könnte man bis zu 25 Zentimeter einfließen und wieder abfließen lassen, um so den Schutz eines 30-jährigen Hoch-

wasserereignisses sicherstellen zu können. Damit kann auch sichergestellt werden, dass nicht weitere Infrastrukturen und das Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen werden. Das jetzige Projekt bringt enorm viele Synergien in den Bereichen Gewässer, Sport und Infrastruktur. Mit einer grossen Summe schafft der Bezirk ein Projekt, welches einen Mehrwert bringt. Kommt dies aber nicht zustande, werden in kurzer Zeit viele Kosten anfallen, welche den Bezirk einen ähnlichen Betrag kosten. In diesem Fall kann aber keine der Synergien genutzt werden.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli, den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11'829'768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz.
- 2 Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

C-Geschäft

4

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 04 Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 726'830.00 für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht

Aktenzeichen 010 1-20.4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: René Hunziker

Bezirksrat René Hunziker weist darauf hin, dass das Bauprojekt Renaturierung Dorfbach und Giessenbach ein altes Projekt ist. Die Renaturierung im Uferbereich ist eine alte Pendeuz. Die Renaturierungspflicht hat der Bund dem Bezirk seit längerem auferlegt. Jetzt wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches überwiegend durch den Bund finanziert wird. Neben der Finanzierung sieht der Bezirk einen grossen Mehrwert für die Natur wie auch für die Bewohner. Durch die Offenlegung des kanalisierten Dorfbachs samt dem Einflussbereich in den Vierwaldstättersee schafft man eine Begegnungszone, welche mehr Natur bietet.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, weshalb es zwei Gerinne geben soll. In der Detailplanung kristallisierte sich heraus, dass die Solentiefen der Gerinne eine grosse Differenz aufweisen. Würde man diese zusammenführen, hätte es dazu geführt, dass man keinen offenen Seeausfluss, sondern eine Seerückstauung hätte. Das eine Fliessgewässer hat nämlich eine derart tiefe Sole, dass der See je nach Seeniveau den Bachverlauf hochfliessen würde. Deswegen kann man nach Rücksprache mit den Kan-

tungsgeologen zum Schluss, dass dies nicht das Ziel sei und deshalb an den zwei Gerinne festzuhalten ist. Die Höhenunterschiede sind so gravierend, dass man einen toten Arm kreieren würde. Dies würde wieder mehr Probleme generieren und ist auch von der Natur her nicht optimal. Vorne bei den Flussmündungen gehen wir deshalb bewusst auseinander, damit die Natur genügend Platz hat. Schliesslich soll die geplante Brücke ermöglichen, sich über die Bäche zu bewegen.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Stefan Eggstein, Küssnacht: Heute bin ich als Mitglied der Feldmusik Küssnacht und als OK-Präsident des Seenachtsfest Küssnacht da. Die Feldmusik organisiert seit mehr als 50 Jahren das Seenachtsfest auf dem schönen und einzigartigen Festgelände. Als Veranstalter sind wir von der Umstellung betroffen und nehmen deshalb die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Seit längerem ist uns bewusst, dass dieses Projekt pendent ist. Weil wir über mehr als ein Jahr im Voraus planen, haben wir letztes Jahr mit dem Ressort Infrastruktur Kontakt aufgenommen und nachgefragt, was angedacht ist und in welchem Zeitplan. Der damalige Abteilungsleiter antwortete uns, es sei ein Projekt im Gange, man könne aber wegen anderen Pendenzen noch keinen Zeitplan angeben. Man sei sich des erhöhten Interesses der Bevölkerung aufgrund der Lage und des Geländes bewusst und informiere rechtzeitig. Darauf hörte man ein Jahr lang nichts. Nun haben wir mit Erstaunen vom Projekt in der Botschaft vernommen.

Die Feldmusik ist alles andere als auf Krawall aus, wir sind offen für Neuerungen. Jedoch betrifft es uns und wir möchten unsere Bedenken formulieren können. Von unserer Seite her ist die Hand offen und wir möchten mit dem Bezirksrat in den Kontakt treten. Die vorhin vom Bezirksrat René Hunziker angesprochene Linienführung können wir nicht beurteilen. Wir nehmen die Ausführungen in der Botschaft zur Kenntnis und sehen den Mehrwert des Projekts. Der Meinung der Feldmusik nach muss das Projekt als Gesamtes betrachtet und alle Aspekte berücksichtigt werden. Ein noch nicht erwähnter Aspekt ist die Tatsache, dass mit diesem Projekt ein Teil dieses schönen Festgeländes verloren geht. Soweit die Feldmusik Bescheid weiss, ist dieses Gelände aus der Seite des Bezirks als Festgelände bezeichnet worden. Wir sind der Meinung, dass man diesen Punkt nicht ganz vergessen darf. Gemäss Auskunft des Ressorts Infrastruktur ist ein partizipativer Prozess vor der Baueingabe angedacht und ein gewisser Spielraum sei bei der Gestaltung vorhanden. Die Feldmusik liess sich die Pläne und Angaben zusenden. Dabei fiel uns der eine oder andere Punkt auf, den wir genauer klären möchten. Unser Appell von Seiten der Feldmusik und des OK Seenachtsfest an den Bezirk ist, dass wir gerne am partizipativen Prozess teilhaben möchten und dort unsere Anliegen einbringen wollen.

Bezirksrat René Hunziker: Die zukünftige Nutzung der Lindenhofwiese ist uns als Kommune ein riesiges Anliegen. Es soll möglichst wenig der Wiese verloren gehen. In der Planung der Renaturierung hat das Ressort Infrastruktur ein Auge auf die zu erhaltende Fläche gelegt. Aber nach Absprache mit den Kantonsämtern, welche das Projekt dem Bund präsentiert haben, mussten wir einen Teil der Lindenhofwiese opfern. Diese Kompromisse waren auch für den Bezirk schmerzhaft, jedoch ist es ohne nicht möglich. Mit dem partizipativen Prozess ist angedacht, dass man im Bereich der Brücke das Gespräch suchen wird. Ich bin aber etwas irritiert, dass die Feldmusik mich nicht selbst kontaktiert hat. Für solche Dialoge bin ich jederzeit bereit. Selbstverständlich werden wir dieses Projekt so realisieren, dass der Bezirk den maximalen Mehrwert hat. Bedingung dafür ist jedoch, dass die Auflagen erfüllt werden und die Finanzierung des Bundes gewährt wird.

Bezirksammann Armin Tresch erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Mathias Bachmann, Merlischachen: Ich selbst finde den partizipativen Prozess sehr wichtig. Im Vorfeld hätte ich jedoch gerne mit den Behörden den Kontakt aufgenommen und es nicht erst in der Botschaft erfahren. Meiner Meinung nach hätte sich der Bezirk bei den betroffenen Personen, welche bereits ein Jahr zuvor nachgefragt haben, melden müssen, um die Situation zu erklären. Dies ist vermutlich der Prozess, welcher zu verschiedenen Wahrnehmungen führte. Ich bin zudem nicht sicher, ob der vorliegende Plan richtig beschriftet wurde. Bis jetzt dachte ich, dass der Giessenbach und der Dorfbach vertauscht sind. Was mir aufgefallen ist, dass der heute präsentierte Plan sowie der Detailplan nicht korrekt ist. Der vorliegende Plan suggeriert zwischen dem Spritzbrunnen und dem kleineren Bach eine Liegewiese. Legt man aber nun den vorliegenden Plan und den Detailplan übereinander, hat es keinen Platz zum Liegen mehr. Heutzutage hat es dort an einem Sommerabend enorm viele Leute, die dort spielen, baden oder sich erholen. In der Botschaft heisst es, man wolle den Seezugang aufbessern, wo aber dieser aufgewertet wird, sehe ich im Moment nicht. Ihnen ist eventuell nicht bewusst, aber die Erholung am See wird einiges verringert. Falls das Projekt so umgesetzt wird, wie in der Detailplanung geschildert, geht sehr viele Erholungsfläche verloren. Wird es jedoch gemäss der Visualisierung in der Botschaft umgesetzt, sieht es wieder anders aus. Gut wäre es, wenn man auf die Abstimmung hin die Differenzen zwischen der Detailplanung und der Visualisierung bereinigen könnte.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli, den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726'830.-- (plus allfällige Teuerung nach § 20 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden, [FHV-BG]) für die Realisierung des Bauprojekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

C-Geschäft

5

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 05 Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin
mit dem Titel «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht »

Aktenzeichen 010 1-20 4258 19

Bezirksammann Armin Tresch übergibt das Wort den beiden Initianten Remo Zimmermann und Andrin Kälin.

Seit über einem halben Jahr ist der Teil 1 der Südumfahrung eröffnet und ein grosser Teil des Verkehrs wird durch den Tunnel geleitet. Ein wichtiger Meilenstein ist so für Küssnacht und dessen künftige Entwicklung gelegt. Nun gilt es die einmalige Chance zu nutzen, dass auch die kommenden Generationen ein attraktives und lebenswertes Küss-

nacht vorfinden. Schlussendlich wird hier die Visitenkarte von Küssnacht umgebaut. Als Initianten sind wir mit dem Bezirksrat einig, dass eine neue Zentrumsgestaltung ein sehr komplexes Projekt mit vielen Anstösser und Amtsstellen ist. Dass nicht alle Wünsche der Bewohner, Gewerbe und Organisationen gewährt werden können, ist allen klar. Als jedoch die Pläne von 2018 öffentlich auflagen, sind wir erschrocken. Deswegen gingen wir Initianten mit unseren Anliegen zum Bezirksrat. Leider stiessen wir dort nicht auf offene Ohren. Daraufhin wurde die Pluralinitiative lanciert. Die Pluralinitiative sammelte innert kürzester Zeit zirka 400 Unterschriften. Mit vielen Bürgern und sämtlichen Parteipräsidenten waren wir im Gespräch. Dabei stiess unser Anliegen immer wieder auf offene Ohren und Unterstützung. Aus unserer Sicht ist am bestehenden Projekt der überwiegende Teil gut, jedoch könnte man auch mit wenigen Anpassungen eine grosse Qualitätssteigerung erreichen. Für uns Initianten ist es unverständlich, weshalb das ganze Dorf asphaltiert werden soll. Sogar die jetzt gepflasterte Chlausjänergasse soll mit Asphalt bedeckt werden. Damit geht der ganze Charme verloren. Der Vorschlag der Pluralinitiative ist deshalb, den bestehenden Belag in der Chlausjänergasse zu erhalten. Weshalb gepflasterte Bereiche asphaltiert werden, ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn. Hat der Hauptplatz kein würdiges Aussehen verdient? Das Argument, gepflasterte Strassen sind nicht behindertengerecht, kann man ebenfalls nicht gelten lassen. Der Verband Procap bestätigte, dass Pflästerungen oder Plattenbeläge möglich und mit den Anforderungen des Procap Verbands kompatibel sind. Ein Dorf nur mit Asphalt wirkt steril. Weshalb werden Plätze, welche zu einem Gebäude gehören, mit neuem Belag überzogen und mit Steuergeldern finanziert. Auch unverständlich ist, dass sämtlich Bäume gefällt werden und durch neue, kleine Bäume ersetzt werden. Nicht eine Blumenrabatte ist vorgesehen. In der heutigen Zeit, wenn der urbane Raum mit Hitzeperioden zu kämpfen hat, sollten schattenspendende Bäume entgegenwirken. Andere Städte werden begrünt, in Küssnacht ist das Gegenteil geplant. Weshalb es nicht möglich ist, bestehende Bäume stehen zu lassen oder gewisse Rabatten zu erstellen, begreifen wir nicht. Für die Initianten ist es wichtig, dass die neue Zentrumsgestaltung eine Visitenkarte für Küssnacht ist und das Gewerbe gestärkt wird. Mit einem attraktiven Dorfzentrum lockt man Läufer und Tagesgäste her. Auch muss es genügend Parkplätze haben. Bei unseren Visualisierungen sind gleich viele Parkplätze vorhanden, wie bei dem Projekt des Bezirksamts. Auch können Flächen, welche zu klein sind für Parkplätze als Platzhalter für Rabatten oder Bäume verwendet werden. Dies ist eine Möglichkeit die jetzigen Bäume stehen zu lassen. Die Bäume, welche in Baumgitter gepflanzt werden, wachsen sehr langsam. Auch die geplanten Blumentöpfe auf der Bahnhofsstrasse sind keine wirklichen Aufwertungen und gehen in der breiten Strasse fast unter. Zudem sind sie im Vergleich zu einer Festbepflanzung sehr Unterhalts- und Pflegeintensiv. Die Befürchtung ist, dass die Bahnhofsstrasse kühl, steril und nicht einladend wirkt. Weiter möchte ich ihnen ein paar Informationen zu den Themen Fussgängersicherheit, Hauptplatzgestaltung und Verzögerungen mitgeben. Wahrscheinlich erlebten die meisten von euch bereits brenzlige Situationen im neuen Dorfzentrum. Diese Situationen werden mit der Zentrumsgestaltung des Bezirks deutlich zunehmen, weil sich die Strasse und das Trottoir zukünftig auf gleicher Höhe befinden und nur durch eine schmale Rinne getrennt werden. Durch die gezielte Einsetzung des Pflasterbelags ist die Fussgängerzone klar von der Fahrbahn getrennt. Trotz der Umfahrungsstrasse fahren täglich 6'000 Autos durchs Dorfzentrum.

Die Planungsobjekte scheinen willkürlich auf dem Platz verteilt zu sein. In der Mitte steht ein Baum, gegenüber in der Mitte der Fahrbahn steht ein einfacher Betonbrunnen. Wie werden künftige Anlässe stattfinden, wenn immer ein Baum und ein Brunnen im Weg steht? Wo hat es genügend Platz zum Geiselklöpfen oder für eine Bühne? Schade ist, dass nicht breiter auf die Bevölkerung und die Vereine eingegangen wurde. Ebenfalls unverständlich ist die Möblierung im Aussenbereich. An der Bushaltestelle fehlen Sitzgelegenheiten, hingegen sind an lärmigen Gebieten Bänke um die Bäume herum geplant. Da kann ich mir nicht vorstellen, wer sich bei so viel Strassenlärm dort hinsetzt. Auch ist die Kommunikation an den runden Bänken erschwert, der Gesprächspartner

befindet sich nicht neben einem, sondern leicht in den Rucken versetzt.

Deswegen setzen wir uns für ein besseres Küssnacht ein. Der Zweck der Südumfahrung ist, das Dorfzentrum zu entlasten und aufzuwerten. Im Verhältnis zu den Kosten der Südumfahrung sind die Kosten der Aufwertung gering. Die 2,8 Millionen Franken Zusatzkredit sind zudem als Kostendach zu verstehen. Wie auch bei anderen Projekten schafft der Bezirk durch Optimierungen und Vorgaben die Kosten immer unter dem Kostendach zu halten. Auch hier wird dies der Bezirk wieder schaffen. Zu den erwähnten Argumenten und Optimierungsmöglichkeiten ist noch viel rauszuholen. Es stellt sich auch noch die Frage der Verzögerung. Gemäss Aussagen des Bezirks herrscht im Dorfzentrum vier Jahre lang eine Baustelle. Die Baustelle wird es mit oder ohne Annahme der Initiative vier Jahre geben. Bereits im Jahr 2018 haben wir das Projekt dem Bezirksrat vorgestellt. Dort sind wir jedoch auf taube Ohren gestossen und mussten einen unnötigen Gerichtsfall gegen den Bezirk antreten. Wäre das nicht gewesen, hätte man bereits im November 2020 über die Initiative abgestimmt und bereits mit der Planung beginnen können. Trotz den wiederholten Gesprächsangebote wurde die Initiative immer wieder abgelehnt. Da die Chlausjänergasse im Ist-Zustand belassen werden soll, ist weder eine Veränderung noch eine Bewilligung oder irgendetwas anderes nötig. Das gleiche gilt für die Vorplätze, welche durch das Projekt der Pluralinitiative nicht verändert werden. Auch eine Verschiebung diverser Bänke sollte nicht zu einer Verzögerung führen. Am Beispiel Hauptplatz sieht man, dass auch der Bezirk Projektänderungen vorgenommen hat. Dasselbe streben wir bei den zuvor erwähnten Punkten an. Die Ausarbeitung des fertigen Projektes ist Sache des Bezirks, wobei wir als Initianten gerne beistehen. Bei der Initiative geht es lediglich um die Gestaltung und nicht um ein neues Projekt. Gerne sind wir bereit Optimierungspotenzial zu finden und das Projekt aufzuwerten. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden dem ganzen Bezirk zu gut kommen. Es gilt die einmalige Chance zu packen und das Dorfzentrum aufzuwerten. Lasst uns eine nachhaltige und lebenswerte Zentrumsgestaltung bauen. Deswegen empfehle ich ein JA zur Pluralinitiative Lebenswertes Küssnacht.

Bezirksrätlicher Sprecher: René Hunziker

Bezirksrat René Hunziker erwähnt, dass er nicht auf alle erwähnten Punkte des Vorredners eingehen wird. Die Darstellung des Bezirksrat befindet sich in der Botschaft. Auf wenige markante Punkte möchte er trotzdem noch eingehen. Aus der Detailplanersicht kann ich zur mutmasslichen Projektverzögerung sagen, dass man in eine neues Auflageverfahren gehen müsste, falls die Änderungen angenommen werden. Das heisst, dass das Projekt erneut in die öffentliche Auflage müsste und alle 211 Grundeigentümer wieder Einsprache gegen das Bauprojekt erheben könnten. Die Idee des schönen Innenlebens von Küssnacht, das mehr Platzcharakter erhält aber auch die Sicherheit gewährleistet, kann mit dem bestehenden Projekt nach unserer Auffassung am besten realisiert werden. Deswegen gibt es in der Planung des Bezirks diese Rinne, welche die Strasse vom Fussgängerbereich abgrenzt und somit die Sicherheit gewährleistet. Dies wurde in unzähligen Gesprächen mit Anwohner, Gewerbetreibenden, Verbänden und Behörden besprochen. Kommunale, kantonale und nationale Organisationen und Verbände haben im Prozess mitgearbeitet. Auch aus der Perspektive des Planers ist es nicht möglich, dass man mit geringfügigen Projektänderungen eine solche Umgestaltung realisieren kann. Müsste der Bezirk eine neue Projektauflage effektiv durchführen, dürfte es erfahrungsgemäss drei bis fünf Jahre dauern, bis ein bewilligungsfähiges Projekt auf den Beinen steht. Die effektive Bauzeit, wird sich jedoch nicht verändern, sondern nur den Baustart nach hinten verschoben. Zusätzlich hat der Bezirk im aktuellen Projekt eine Investition von knapp Fr. 6'000'000.-- in die Zentrumsgestaltung vorgesehen. Die Differenz zum Gesamtkredit von über Fr. 16'000'000.-- werden Untergrund verwendet. Beispiele dafür sind Werkleitungen, Trennsysteme, damit Oberflächenwasser nicht in die Kanalisation kommt und noch weitere komplexe Bauarbeiten unter Boden. Auch sind diese Arbei-

ten eine der Hauptgründe, weshalb nicht mehr Bäume fest verpflanzt werden können. Die Leitungen wurden nicht systematisch angefertigt oder parallel gelegt, sondern es wurden nach und nach immer wieder neue Leitungen verlegt. Anerkennt man diese Komplexität, können die Vorstellungen der Initianten mit den angedachten Bäumen nicht umgesetzt werden. Dazu kommt, dass die Grundeigentümer und Unternehmer auf der Schattenseite der Bahnhofstrasse Auflagen gemacht haben. Die Grundeigentümer bieten uns ihre Grundstücke für die Bauarbeiten nur an, wenn ein Geben und Nehmen besteht. Zusammengefasst heisst das, dass die verursachten Mehrkosten, die Planungsunsicherheit, die Verzögerungen der Pluralinitiative und der Fakt, dass die festen Bäume technisch gar nicht machbar sind, gegen die Annahme der Initiative sprechen. René Hunziker erachtet es als fragwürdig, ob sich diese Risiken lohnen. Im Gegenzug ermöglichen die mobilen Begrünungen dem Bezirk eine flexible Nutzung des Dorfzentrums. Die Durchführung grosser Anlässe wurde bereits angesprochen. Mit dem mobilen Konzept können die Anlässe weiterhin durchgeführt werden. Analog zum Unterdorf, aber auch auf die angepassten Strassenperimeter, kann dies von jedem genutzt werden, sodass alle einen Nutzen davon haben. Den Prozess dauert Jahre, um dieses Projekt so hinzukriegen, wie es jetzt ist. Jeder Betroffene und jeder Bürger durfte in der Entstehung mitwirken.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Ablehnung empfiehlt.

Pius Bürgler, Merlischachen fragt, ob die Rechnungsprüfungskommission Argumente hat, dieses Projekt abzulehnen oder ob sie einfach die Meinung des Bezirksrat unterstützt.

Bezirksammann Armin Tresch fragt in die Runde, ob jemand der Rechnungsprüfungskommission anwesend ist, um die Frage zu beantworten.

Prisca Bünter, Küssnacht: Die Rechnungsprüfungskommission beschäftigte sich aktiv mit der Pluralinitiative und diskutierte einiges. Die Meinung bildete sich die Rechnungsprüfungskommission – bestehend aus sechs Personen, die alle aus dem Bereich Finanzen kommen – selbst und nicht auf der Meinung des Bezirksrats. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilte die Kostenlage und entschied sich gegen diese Pluralinitiative, da diese nicht tragbar sei.

Daniela Eilinger, Küssnacht erwähnt an einigen Beispielen aus dem Bezirk, dass für sie das Kostenargument nicht aufgeht, da bei anderen Projekten höhere Kosten ausgegeben werden.

Manuel Waldburger Küssnacht: Der Bezirk Küssnacht stellt uns ein kaltes, liebloses und stilloses Projekt vor, welches das Dorfzentrum verunstaltet. Den Standpunkt, dass es sich nicht um die definitive Gestaltung handelt, lasse ich nicht gelten, denn es wird nicht die komplette Visualisierung überarbeitet. Die Entscheidungsträger sind dieselben Personen, die auch das Projekt vorstellen. Ich bin um die Unterstützung der Initianten sehr froh, welche dem Bezirk unter die Arme greifen können und wertvolle Vorschläge unterbreiten. Man sollte die Hand, welche angeboten wird, ernst nehmen, zuhören und im Diskurs eine Lösung finden. Schliesslich ist es eine wichtige und langjährige Investition ins Dorf. Die Möglichkeit besteht, trotz der neuen Gestaltung, die Bauarbeiten termingerecht abzuschliessen. Während den Untergrundarbeiten, kann die Zeit genutzt werden, um die Umgebungsplanung und Feinplanung zu machen. Dies basierend auf dem Vorschlag der Initianten. Sollte es trotz allem zu einer Verzögerung kommen, wird diese zugunsten des Dorfes sein.

Matthias Büeler, Küssnacht: Letzten Freitag war ich für einen Termin in Zürich und lief durch die Europaallee. Diese Allee ist nichts Schönes, sie besteht aus Beton und Tür-

men. Da fragte ich mich, ob die Zürcher nichts dagegen hatten oder ob sie keine Wahl hatten. Ich dachte mir, dass wir Küssnacht dank den beiden Initianten eine Wahl haben. Die Wahl besteht zwischen Asphalt und Vielfalt, zwischen grün und grau. Ich will keine Europaallee in Küssnacht, sondern ein Lebenswertes Dorfzentrum.

Stefan Christen, Küssnacht: Als Privatperson aber auch als Grundeigentümer sprach ich mich bereits gegen die Initiative aus. Vom Kanton kam die Vorschrift, bei einem Tunnelbau das Dorf zu beruhigen. Über Jahre diskutierte man darüber und nun bin ich mit der Lösung zufrieden. Was entscheidend ist, dass unzählige Parteien mitgesprochen haben, um einen Konsens zu finden. Unter dem Vorwand, der Bezirk hat bei der Erarbeitung nichts studiert, versucht man nachträglich Einwände ins Projekt einzubringen. Dieser Vorwurf war jedoch ganz und gar nicht der Fall. Auch werden sämtliche Leitungen neu gemacht und es werden immer mehr dazukommen. Lassen Sie die Unternehmer ihre Läden vermieten. Die Leute bringt man vor allem mit Mobilisierung, mobilem Grün und Dorffesten ins Dorf. Die Zweckmässigkeit dieses Projekts ist definitiv gegeben. Deswegen bitte ich Sie an der Urne NEIN zu stimmen.

Mathias Bachmann, Merlischachen Der Bezirk erzielte in diesem Jahr eine super finanzielle Leistung. Die Rechnung schliesst der Bezirk Küssnacht mit einem Plus von zirka Fr. 7'000'000.-- über dem Budget ab. Trotzdem gibt die Rechnungsprüfungskommission an, dass es sich von den Kosten her nicht lohnt. Um die Bürger umzustimmen, benötigt der Bezirksrat bessere Argumente als nur die Kostenfrage. Wir diskutieren über das Gesicht des Dorfes Küssnacht, welches für die kommenden Jahre standhaft bleibt und wir müssen entscheiden, was wir wollen. Logisch klingt, dass es einen reisen Mehraufwand bringt, wenn man die Initiative annimmt und man wieder mit allen verhandeln muss. Schade finde ich, dass heute nicht über den Gegenvorschlag diskutiert wird. Jedes Projekt hat Verbesserungsmöglichkeiten und jeder der möchte, kann seine Ideen und Vorschläge einbringen. Gefreut hätte es mich, wenn ich schon im Vorfeld meine Gedanken dazu hätte äussern könnte. Sogar Bürger Merlischachens, welche zuerst gar nicht zur Einsprache berechtigt waren, sind froh um ein schönes Küssnacht. Beim besten Willen verstehe ich nicht, weshalb man die Chlausjänergasse und den Dorfplatz nicht erneut pflastern kann. Auch hätte man einen einfachen Gegenvorschlag bringen können, den die Bürger akzeptieren oder ablehnen. Da es aber keinen Gegenvorschlag gibt, muss man zwischen der Initiative und dem Vorschlag des Bezirks entscheiden. Es soll uns wert sein über das Gesicht des Dorfes nachzudenken.

Severin Isenschmid, Küssnacht: Nur weil der Säckelmeister Peter Küng eine gute Rechnung 2020 präsentieren konnte, müssen diese Mehreinnahmen nicht gleich wieder ausgegeben werden. Auch der Bezirk kann für weitere Projekte wie zum Beispiel die Südumfahrung Teil 2 sparen. Auch gibt es aus meiner Sicht sinnvollere Projekte, bei denen der Bezirk grosse Ausgaben tätigt. Das Hauptargument ist die Sicherheit fürs Gewerbe und die Gewerbetreibenden. Wenn wir als Stimmbürger nach einem schrecklichen Corona Jahr sagen, ihr müsst nochmals drei bis vier Jahre länger warten, bis ihr Rechtsicherheit habt und wisst, was mit eurem Vorplatz passiert, ist dies gewichtig. Eine Verzögerung wird es sowieso geben. Nun werden Fr. 3'000'000.-- mehr ausgegeben und alle Behörden und Vereine müssen nochmals zusagen. Zudem gibt es eine Neuauflage. Auch unsere lokalen Behörden wollen nicht eine Betonwüste aus unserem Dorf machen. Auch sie haben Freude daran, wenn es hier schön aussieht. Schlussendlich wird es nicht furchtbar werden und zusätzliche Begrünungen können immer noch hinzugefügt werden. Auch früher dachten die meisten, dass das Unterdorf verwüstet wird. Heute gefällt es fast allen und auch so wird es beim aktuellen Projekt sein. Bitte denken sie an das Gewerbe und vermeiden sie unnötige Verzögerungen und Ausgaben.

Daniel Windlin, Küssnacht: Zuerst ein riesiges Kompliment an die beiden Initianten. Wie alle meine Gewerbepartner will ich mein Restaurant Adler so schnell wie möglich

wieder komplett öffnen. Auch möchte ich so bald wie möglich auf dem Dorfplatz wirten. Andererseits wäre es schön, man könnte das Dorfzentrum schön gestalten und schauen, was alles möglich ist. Als Unternehmer investiere ich das verdiente Geld, auch wenn ich zuvor einiges verloren habe. Wäre es nicht möglich zwischen den Initianten, dem Bezirksrat und eventuell anderen Experten das Gespräch zu suchen, um einen Kompromiss zu finden und das Projekt zu optimieren? Ich verspüre eine gewisse Unsicherheit gegenüber gewissen Personen im Dorf und finde, man könnte mit ein wenig Goodwill von allen Seiten noch immer das Beste rausholen.

Armin Stutz, Küssnacht: Als gewöhnlicher Küssnachter Bürger möchte ich das Gesagte von Daniel Windlin unterstreichen. Ich denke das Gewerbe soll wieder zum Leben erwachen und die meisten haben Interesse daran, dass es baldmöglichst wieder funktioniert. Es wäre keine schlechte Möglichkeit die Bauarbeiten ein wenig nach hinten zu schieben, damit sich das Gewerbe zuerst erholen kann. Die Europaallee ist ein Expertenwerk und wurde in letzter Zeit begrünt. Trotzdem ist es dort heiss und kahl. Ich frage mich, welche Experten haben wir hier in Küssnacht? In der Botschaft heisst es, man wolle eine städtebauliche Einheit haben. Ob unser Dorf diese Einheit braucht, weiss ich nicht. Diese Kosten werden über vier Jahre verteilt. Dass man nicht alles Gesparte ausgeben muss, weiss jede Privatperson. Seit der Information im Ebnet, wo gesagt wurde, dass einige Punkte der Initianten ins Projekt einfliessen, hätte man zusammensitzen müssen und die Einflüsse den Initianten zeigen müssen. Um einen Kompromiss zu finden, braucht es Goodwill von beiden Seiten. Als Bezirksrat ein Projekt durchzubringen, heisst die Bürger hinter sich zu haben. Vor der Abstimmung sollte der Bezirksrat publik machen, wo und ob man sich gefunden hat. Ich hoffe wir lernen aus den Fehlern der Südumfahrung und kommen zusammen zu einem guten Projekt.

Remo Zimmermann, Merlischachen: Wir befassten uns mit diesem Projekt so lange und so intensiv, dass man zu diesem Zeitpunkt kaum mehr alles hinunterbrechen kann, um es für alle verständlich machen kann. Zu den Kosten: die Südumfahrung hat das Ziel das Dorf aufzuwerten und den Verkehr zu verlagern. Nun könnte man das entlastete Dorf aufzuwerten. Im Verhältnis zur Südumfahrung ist der Betrag nur ein Prozent. Bei der Bahnhofstrasse gibt es verschiedene Bauphasen. Geplant ist, dass der Hauptplatz 2024 in Angriff genommen wird. Bis dahin hat man Zeit etwas zu ändern, welche die Wiederherstellung des IST-Zustands betreffen. Von unserer Seite ist klar, dass wenn man den ist-Zustand wiederherstellt, muss nicht mit allen geredet werden und braucht keine Bewilligung.

Bezirksrätlicher Sprecher: René Hunziker

Das Projekt ist aus der intensiven Zusammenarbeit zwischen Eigentümer, Bürger, Verbänden, Behörden und Planer entstanden. Es ist ein Konsensprojekt, welches intensiv über Jahre mit dem Willen, das bestmögliche für die Zentrumsgestaltung rauszuholen, erarbeitet wurde. Dies ist das eine, was ich euch allen mit auf den Weg geben möchte. Ich könnte auch auf vielen Details rumreiten, jedoch bitte ich sie das vorhin Gesagte mitzunehmen. Schlussendlich hatte man auch die Kosten im Fokus, jedoch ist dies nicht das Hauptkriterium, ob dieses Projekt durchkommt oder nicht. Das Hauptkriterium war, wie der Bezirk gemeinsam mit allen Involvierten, Interessenten und Betroffenen ein Projekt hinbringt, welches bewilligungsfähig ist, wo jeder irgendwo abgeholt werden und alle nötigen Kompromisse beinhalten. Aus persönlicher Überzeugung bin ich der Meinung, dass man dieses Projekt, welches Jahre dauerte, nicht einfach und nicht ohne riesigen Aufwand umwandeln kann. Das Projekt ist so bewilligt, wie es heute ist. Die Änderungen, die angestrebt werden, verlangen eine neue Auflage. Die Kosten sind mir auch wichtig, aber nicht primär. Das wichtigste ist, dass alle wissen über was sie abstimmen und auf sachlichen Fakten entscheiden können. Wir stimmen darüber ab, ob wir ein Projekt ausführen wollen oder komplett neu auflegen wollen. Falls es nicht weitergeführt wird, gehen wir auf

Feld Null zurück und beginnen mit allen Verhandlungen neu und haben einen riesigen Weg vor uns. Ich bin persönlich dreimal mit euch Initianten zusammengesessen und habe erklärt, wo unsere Limitierungen sind und was wir rechtlich alles dürfen. Manchmal findet man sich nicht und kann sich nicht einigen, dass man aber dann publik gibt, man sei auf geschlossene Ohren gestossen, verstehe ich nicht. Meine Botschaft an auch alle ist, überlegt euch gut, woher kommt dieses Projekt? Das ist nicht von einem Planer nach Lust und Laune erstellt worden. Die betroffenen Bewohner haben an diesem Projekt massgeblich mitgearbeitet. Auch gab es offensichtlich Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien, Behörden und Vereinen. Doch schlussendlich haben wir ein Projekt hingebbracht, das eine Bewilligung erhielt und man mit der Annahme der Initiative komplett in Frage stellen würde, was aus der Sicht des Bezirksrats keinen Sinn ergibt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht » mit Gewährung eines Zusatzkredites von Fr. 2'800'000.-- zur Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum Küssnacht sei abzulehnen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

C-Geschäft

6

010 *Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung*

010.1 *Botschaften und Akten*

Traktandum 06 *Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht*

Aktenzeichen 010 1-20 4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: René Hunziker

Ein weiteres Projekt des Bezirks ist die Übernahme der Zwimattstrasse ins Eigentum des Bezirks Küssnacht. Die Übernahme der Groberschliessungsstrassen ist grundsätzlich über den Richtplan bereits durch die Bevölkerung genehmigt worden. Entsprechend ist die Zwimattstrasse schon eine Weile auf der Agenda. Wegen verschiedenen Komplexitäten dauerte es jedoch ein wenig länger. Nun sind wir gemäss dem Richtplan daran, die Groberschliessungsstrasse, welche den Vorgaben für eine Übernahme entspricht, ins Eigentum des Bezirks aufzunehmen. Die Strasse wurde geprüft und mit allen Eigentümern und Betroffenen gesprochen. Das Geschäft wird zur Genehmigung empfohlen.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli, den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die als Groberschliessung klassifizierte Zwimattstrasse soll in das Eigentum des Bezirks überführt werden.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

C-Geschäft

7

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

**Traktandum 07 Erhöhung des Sockelbeitrags für Benützungsgebühren
Abwasser von Fr. 0.80 m³ auf Fr. 1.40 pro m³**

Aktenzeichen 010 1 20.4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: Peter Küng

Peter Küng heisst die Anwesenden herzlich Willkommen. Das bestehende Reglement der Siedlungsentwässerung, das sogenannte Abwasserreglement, stammt aus dem Jahr 2009 und ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Unter anderem sind die Kosten der Benützungsgebühr für die Deckung der Kosten des Kanalisationsnetzes des Bezirks und der zentralen Abwasseranlage des Gewässerschutzverband der Region Zugersee, Küsnachtersee, Ägerisee darin geregelt. Bei der Einführung des bestehenden Reglements wurde bei der damaligen Bezirksgemeinde ein Sockelbeitrag von Fr. 0.80 pro m³ genehmigt. Das heisst, dass der Bezirksrat die Befugnis hat, die Benützungsgebühren pro m³ mit einem maximalen Zu- und Abschlag von 25% festzusetzen. Die Rechnung des letzten Jahres zeigt, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten immer gedeckt sind. Daher hat der Bezirksrat bereits am 1. Januar 2011 den Sockelbeitrag pro m³ von Fr. 0.80 auf Fr. 0.90 erhöht. Am 1. Januar 2012 hat der Bezirksrat den Sockelbeitrag erneut um Fr. 0.10 erhöht und auf Fr. 1.00 pro m³ hochgeschraubt. Auf der Seite 29 der Botschaft ist der Verlauf der letzten Jahre abgebildet. Die Gebühren reichen in keinem Jahr die Kosten für die Siedlungsentwässerung. Meistens fehlen Kosten im Umfang von Fr. 200'000.-- bis Fr. 300'000.--. Der Vorschuss der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2021 zirka Fr. 1'200'000.--. Im Jahr 2015 wechselte es aufgrund der ausgegebenen Kosten und den eingenommenen Gebühren. Momentan verrechnet der Bezirk Küsnacht einen Sockelbeitrag von Fr. 1.00 pro m³, dies ist im unteren Bereich des Gemeindezweckverbandes. Damit die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in Zukunft ausgeglichen werden kann, beantragt der Bezirksrat eine Erhöhung des Sockelbeitrags für die Benützungsgebühren Abwasser auf Fr. 1.40 pro m³. Für den Bezirksrat würde damit eine Spannweite für Zu- und Abschläge von Fr. 1.05 bis Fr. 1.75 bestehen, innert der das Gremium den Sockelbeitrag festlegen kann.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht

Landschreiber Marc Sinoli, den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Der Sockelbeitrag für die Benützungsgebühren Abwasser wird per 1. Mai 2021 von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³ erhöht und der Anhang zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) wie folgt angepasst:

Sockelbeiträge

Die Bezirksgemeinde vom 6. April 2009 bzw. 12. April 2021 hat die folgenden Sockelbeiträge festgelegt:

Gebührenart	Sockelbeitrag	Max. Zu-/Abschlag
(..)		
Benützungsgebühr	Fr. 1.40 pro m ³ Frischwasserbezug	25 %

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die Erhöhung des Sockelbeitrages auf Fr. 1.40 pro m³.

C-Geschäft

8

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 08 Nachkredite Laufende Rechnung 2020

Aktenzeichen 010 1-20.4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 1'448'104.28 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

Die Details sind auf Seite 32 ff der Botschaft abgebildet.

Die grössten zwei Positionen sind die erhöhten Kosten der Staatsanwaltschaft, bei welcher der Bezirk Küssnacht angeschlossen ist. Zweitens ist die Kantonsabrechnung zur pauschalen Steuerabrechnung aus dem Doppelbesteuerungsabkommen der Bürger des Bezirks Küssnacht viel höher. Der Säckelmeister bittet die Nachkredite in der Höhe von Fr. 1'448'108.28 zu Lasten der laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 1'448'104.28 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 1'448'108.28 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

C-Geschäft

9

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 09 Nachkredite Investitionsrechnung 2020

Aktenzeichen 010 1-20 4258.19

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 345'175.70 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Die Details sind auf Seite 39 ff der Botschaft abgebildet.

Die grösste Position in der Höhe von rund Fr. 165'000.-- betrifft die Buswendeschleife in Immensee, welche im Jahr 2020 aufgrund von neuen Fahrplänen und dem Bevölkerungsnutzen schnellstmöglich erledigt werden musste.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 345'175.70 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 345'175.70 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

C-Geschäft

10

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 10 Rechnung 2020

Aktenzeichen 010 1-20 4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Die Rechnung 2020 beginnt ab der Seite 42 der Botschaft mit dem Säckelmeisterbericht.

Die Rechnung 2020 des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem positiven Ergebnis von Fr. 1'902'059.-- ab. Budgetiert wurde ein Fehlbetrag von Fr. 5'594'618.--. Das heisst im Umkehrschluss eine Verbesserung von rund Fr. 7'500'000.--.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 76'136'537.-- liegen die Aufwände um Fr. 1'791'829 unter Budget und bei einem Gesamtertrag von Fr. 78'038'596.-- fallen die Erträge um Fr. 5'704'848.-- höher als budgetiert aus.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von Fr. 9'578'777.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 3'453'725 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 6'125'052.-- ab. Das ist für den Bezirk, gemäss den letzten Jahren und der Budgetberechnung, ein sehr tiefer Ausgabenüberschuss. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf gute 145.79%.

Das Eigenkapital steigt per 31. Dezember 2020 auf solide Fr. 42'836'200.-- an.

Die ordentlichen Erträge aus Steuern der natürlichen Personen von Fr. 43'329'629.-- liegen mit einer Abweichung von Fr. 5'729'629.-- sehr deutlich über dem budgetierten Steuerertrag von Fr. 37'600'000.--. Diese Mehrerträge sind vor allem in den ordentlichen Steuern der Vorjahre ausgefallen, wo wir eine erfreuliche positive Budgetabweichung von Fr. 5'015'000 feststellen dürfen. Das heisst, aufgrund von Neueinschätzungen, neuen provisorischen Rechnungen und von definitiven Einschätzungen der Küssnacher Bürger sind diese Zahlen zurückzuführen. Die ordentlichen Steuern bei den juristischen Personen von Fr. 3'659'450.-- liegen um Fr. 1'320'550.-- unter dem Budgetziel von Fr. 4'980'00.--. Bei der Analyse der Steuern juristischer Personen ist zu berücksichtigen, dass die STAF-Ausgleichszahlung des Kantons von Fr. 782'000.-- in der Budgetposition Steuern aufgeführt ist. Dies wird auch die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre noch kommen, danach wird es wegfallen.

Die Vermögenserträge liegen gemäss der Seite 45 der Botschaft um Fr. 189'663.-- unter dem Budgetwert, dies ist auf Mindereinnahmen bei den Unterkunftsvermietungen Kreuz-

matt von Fr. 70'000 und geringer Belegung und somit geringere Weiterverrechnung an Bund und Kanton, im Asylbereich Luterbach von Fr. 85'000 zurückzuführen.

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen liegen um Fr. 273'070.-- unter dem Budget. Dies ist vor allem auf tiefere Rückerstattungen des Kantons im Asyl- und Flüchtlingswesen von rund Fr. 175'000.-- zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite sind es also die Steuern, die einen grossen Anteil des Gewinns ausmachen und eine erfreuliche Entwicklung ausmachen.

Auf der Aufwandseite hat der Bezirk eine positive Abweichung von Fr. 1'800'0000.--. Es gibt aber auch Positionen, welche im Vergleich zum budgetierten Betrag stark gestiegen sind. Eine dieser Positionen ist der Sunnehof - das Zuhause im Alter. Der Personalaufwand als grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 36'048'910.-- um Fr. 988'410.-- über dem Budget ab. Ein grosser Teil des Aufwands ist auf den Personalaufwand zurückzuführen. Immerhin werden alle Angestellten des Bezirks damit bezahlt, inklusive Lehrer und eben auch das Personal des Sunnehofs. Hier sind beim Sunnehof die wiederum angefallenen Mehrkosten für Temporärpersonal von rund Fr. 800'000.-- besonders zu erwähnen.

Der Sachaufwand, wo man als Bezirk das meiste noch beeinflussen kann, liegt mit Fr. 1'008'556.-- unter den Budgetvorgaben. Viel tiefer als budgetiert sind auch die Aufwendungen des Ressorts Bildung für Exkursionen und so weiter, da diese wegen COVID-19 ausfielen. Diese Minderausgaben von rund Fr. 240'000.-- sind auf Seite 51 in die verschiedenen Schulen eingeteilt. Mit einem Minderaufwand von Fr. 400'000.-- ebenfalls deutlich unter Budget schliessen die Dienstleistungen und Honorare ab. Aufgrund der Covid-19 Situation mussten die meisten Veranstaltungen wie z.B. Viehausstellung, 1. August-Feier, Jungbürger-Feier und Vereinsbeiträge, die wegen abgesagten Anlässen nicht ausgezahlt wurden, abgesagt werden. Gesamthaft wurden in diesen Positionen Fr. 140'000.-- weniger ausgegeben als budgetiert.

Die Passivzinsen schauen wir nicht detailliert an, jedoch hat der Bezirk keine neuen Kredite aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung unser Fr. 70'000'000.-- Schulden liegt im Bereich von 0.1 Prozent, wodurch der Bezirk weiterhin von Fremdkapital und Erneuerungen Geld bekommt.

Die Abschreibungen liegen um Fr. 383'578.-- unter der Budgetvorgabe. Dies ist vor allem auf verschiedene zeitlich verzögerte Investitionsvorhaben zurückzuführen. Wie auch schon vorhin erwähnt, hat der Bezirk dieses Jahr einige Beträge, welche nicht investiert werden konnten.

Die Position eigene Beiträge an Gemeinwesen, Bund, Kantone, Gemeinden sowie private Institutionen und Haushalte schliessen erfreulicherweise um Fr. 1'432'146.-- unter dem Budget ab. Hier sind Minderausgaben von Fr. 380'000.-- bei der sehr volatilen wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie im Asylbereich von Fr. 290'000.-- dafür verantwortlich. Zu dieser erfreulichen Budgetabweichung haben nach jährlichen Steigerungen auch die kleineren Zahlungen an den Kostenverteiler des Kantons für Ergänzungsleistungen von Fr. 250'000.-- und Prämienverbilligung von Fr. 290'000.-- beigetragen. Damit schliesst die laufende Rechnung vom Jahr 2020 mit einem Gewinn von Fr. 1'902'059.15 ab. Zuletzt möchte ich nun noch Fragen der Bevölkerung beantworten.

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst Nettoinvestitionen von rund Fr. 6'000'000.-- ab. Budgetiert waren Fr. 10'000'000.--. Fehlende Investitionen waren bereits im Budget 2020 sichtbar. Zum Beispiel nahm man an, dass man im Jahr 2021 bereits am Neubau der Seebodenstrasse sei. Auch dachte man, die neue Zentrumsgestaltung habe bereits begonnen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 solide Fr. 42'836'200.--. Die Nettoverschuldung pro Einwohner liegt bei rund Fr. 3'650.-- und kam somit einiges runter.

Nebst der Spezialfinanzierung des Abwassers, welches im vorherigen Geschäft besprochen wurde, gibt es noch ein paar weitere Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierung Schadenwehr weist per Ende 2020 erstmals einen Saldovorschuss von Fr. 41'157.-- auf. Das ist das erste Mal, dass die Spezialfinanzierung einen Saldovorschuss hat. Durch die getätigten Investitionen der Wasserversorgung Küssnacht betreffend Löschwasserinfrastruktur wird sich dieser Vorschuss in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Der Bezirksrat sucht da aktiv nach einer Lösung. Die Löschwasserinfrastruktur muss genau im Auge behalten werden.

Beim Alters- und Pflegeheim Sunnehof, das Zuhause im Alter, hat sich der Vorschuss aufgrund des schlechten Jahresergebnis 2020 massiv auf Fr. 4'600'171.-- erhöht. Aus finanztechnischen Überlegungen stellt dieser Vorschuss eine zu wertberichtende Forderung dar. Das heisst, wenn der Sunnehof nicht auf die Beine kommt, muss die Forderung abgeschrieben werden. Der Sunnehof ist eine Spezialfinanzierung, das heisst er sollte seine Kosten mit den eingenommenen Gebühren decken können, ohne auf Steuergelder angewiesen zu sein.

Zusätzlich zu den sehr aussagekräftigen Erläuterungen meiner Kollegin Petra Gamma auf den Seiten 112 bis 114 noch einige Bemerkungen meinerseits. Das vergangene Jahr mit der Corona Situation war sehr herausfordernd, was schlussendlich auch im Ergebnis mit einem grossen Verlust zu Buche schlägt. Verschiedene eingeleitete Massnahmen im Personalbereich wurden aufgrund von Corona verzögert. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einige Gründe und Ursachen erwähnen: Quarantäneausfälle, Covid-19 im Personal und ausgetrockneter Arbeitsmarkt. Die Personalfluktuaton hat sich im letzten Quartal 2020 beruhigt. Die bisherigen Zahlen des 1. Quartals auf der Aufwandseite stimmen uns zuversichtlich, was jetzt aber Sorge bereitet ist die Bettenauslastung, das heisst, es fehlt auf der Ertragsseite.

Der Bezirksrat ist sich der Situation «Spezialfinanzierung Sunnehof» sehr bewusst und wird nach dem Vorliegen der Zahlen des 1. Quartals 2021 ebenfalls eine strategische Auslegeordnung durchführen und gewisse Massnahmen zu ergreifen.

Der Bericht des Pflegezentrums Seematt Küssnacht ist vom neuen Präsidenten Benno Neidhart geschrieben. Zusätzlich ist die Erfolgsrechnung und die Berichterstattung der Rechnungsprüfungskommission dabei.

Pius Bürgler, Merlischachen: Die Erklärungen des Säckelmeisters zum Sunnehof sind etwas hilflos. Ich habe die Zahlen der Rechnung auch analysiert und möchte euch einen Einblick geben und meine Hauptgründe schildern. Das Pflegezentrum Seematt läuft hervorragend. Sie haben auch keine Covid-19 Probleme und ein volles Haus. Es weist einen Gewinn von Fr. 144'000.-- auf und hat Rückstellungen von Fr. 500'000.-- gemacht. Der Sunnehof machte einen Verlust Fr. 1'400'000.--. Das Seematt hat Rückstellungen von Fr. 4'000'000.--, ein Eigenkapital von Fr. 2'276'000.--. Total kommt es also auf Fr. 7'200'000.-- Reserven. Der Sunnehof hat einen aufgeschobenen Unterhalt, Fr. 5'000'000.-- Schulden und Abschreibungen von Fr. 9'600'000.--. Das Seematt steht also total mit Fr. 16'000'000.-- besser da, dass bei mehr oder weniger dem gleichen Marktumfeld. Der Sunnehof kann sogar mehr Personen einlagern als das Seematt. Aus meiner Sicht fand dies aus nachfolgenden Gründen statt: 1989 hatte man im Seematt das Haus "Rigi" aufgrund gesetzlicher Vorlagen saniert. Dieser Umbau bezahlte der Bezirk Küssnacht. Zudem versuchte der Vorstand dazumal eine neue Ölheizung einzubauen, was aber von der Rechnungsprüfungskommission festgestellt wurde. Daraufhin entstand zwischen dem

Bezirksrat und dem Seematt eine Leistungsvereinbarung, dass künftige Unterhaltskosten mit der Pensionstaxe beglichen werden müssen und man dafür Rückstellungen hat. In den folgenden Jahren wurden diese Vorgaben auch umgesetzt, was sich in den vorgeannten Zahlen niederschlug. Im Jahr 2010 folgten Rückstellungen in der Höhe von Fr. 1'820'000.--. Für die Sanierung eines weiteren Hauses kürzte der Bezirk wegen einer sehr guten Rechnung seinen Beitrag. Im gleichen Jahr wurde das ganze Haus saniert. Letztes Jahr wurde die Cafeteria und der Mehrzweckraum für rund Fr. 1'000'000.-- umgebaut. Alles das würde aus den Rückstellungen bezahlt und trotzdem sind heute noch Fr. 7'200'000.-- Rückstellungen übrig. Doch was ist im Sunnehof falsch gelaufen? Bevor die Spezialfinanzierung eingeführt wurde, durfte man keine Rückstellungen machen, sondern Überschüsse wurden direkt dem Bezirk zugewiesen. Das war selbstredend kein Anreiz für den Sunnehof gross Geld zu sparen. Vielmehr versuchten sie immer die Rechnung auf Fr. 0.-- zu halten. Nach der Einführung der Spezialfinanzierung wären Rückstellungen möglich gewesen, aber der Bezirksrat verpasste es eine ähnliche Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Der Abteilungsleiter Finanzen und Personal sagte, dass es so etwas im Finanzhaushaltsgesetz gar nicht gibt. Maximal darf man Fr. 70'000.-- bei der laufenden Rechnung abschreiben und alles darüber wird aktiviert. Vor fünf Jahren wurde der Sunnehof totalsaniert. Auf einmal musste der Sunnehof plus Fr. 500'000.-- jährlich amortisieren. Das hat nichts mit Marktwirtschaft zu tun, sondern mit Staatswirtschaft. Dazu kommt eine verfehlt Personalpolitik, man stellte Personal ein, hatte die Zahlen nicht im Griff und musste das angestellte Personal wieder entlassen. Mit der Jahresrechnung 2020 sind die Fehlinstruktionen Sunnehof mehr als belegt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Rechnung zur Annahme. Sie suggeriert uns, dass alles im Reinen ist, was für mich aber nicht so aussieht. Die RPK soll die Rechnung im Auftrag der Bürger kontrollieren und Bericht erstatten. Schliesslich ist die RPK ja die wichtigste und teuerste Kommission. Die Jahresrechnung 2020 des Sunnehofs ist von einer externen Revisionsstelle geprüft worden und möchte wissen, was dort die wichtigsten Erkenntnisse sind.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Als Säckelmeister möchte mich gegen deine verwendeten Wörter wehren, die du gegen die Kommission verwendet hast, welche den Sunnehof gut leiten und auf von den Finanzen eine Ahnung haben. Ich bedanke mich für deine Einwände, jedoch war nichts darunter, was dem Bezirksrat nicht bereits bekannt war. Trotzdem muss der Bezirksrat daran arbeiten. Die externe Revisionsstelle prüft die Rechnung des Bezirks sowie die vom Sunnehof. Die RPK fokussiert sich auf das politische und auf die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle. Meiner Meinung nach ist die RPK keine teure Kommission und wir sollten dankbar sein, dass wir eine so qualifizierte Rechnungsprüfungskommission haben. Dem Bezirksrat ist bekannt, was gemacht werden muss. Auch hast du den Fehler, welcher vor etwa 20 Jahren begangen wurde, richtig erkannt. Der Kanton gab vor Jahren an, wie viele Betten im Bezirk im Altersbereich vorhanden sein müssen. Niemand wusste, dass die Spitex und weitere Organisationen einiges besser und Kapazitäten abschöpfen werden.

Samuel Lütolf, Küssnacht als ich die Botschaft erhielt, war ich extrem über die Situation im Sunnehof besorgt. Dies auch schon in den Vorjahren. Daraufhin fragte ich bei den Bezirksräten Petra Gamma und Peter Küng nach, worauf das zurückzuführen sei. Mir wurde versichert, dass der Bezirksrat den Handlungsbedarf erkannt habe. Ich hoffe, dass wir nicht enttäuscht werden, der Bezirksrat richtig handelt und bereits im nächsten Jahr Resultate sichtbar werden. Ich vertraue dem Bezirksrat und hoffe, dass die Versammlung euch das Vertrauen auch ausspricht.

Die Coronapandemie ist insbesondere auf der Ertragsseite noch nicht eingetroffen. Mit

einem Eigenkapital von rund Fr. 42'800'000.-- ist der Bezirk für die kommenden Jahre gut aufgestellt, um geschilderte Probleme und neue Herausforderungen zu meistern.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (Laufende Rechnung), die bei Fr. 76'136'536.75 Aufwand und Fr. 78'038'595.90 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'902'059.15 abschliesst. Der Ertragsüberschuss ist gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (Investitionsrechnung), die bei Fr. 9'578'776.98 Ausgaben und Fr. 3'453'725.48 Einnahmen mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'125'051.50 abschliesst.

Genehmigung folgender Abrechnungen:

- Abrechnung über die Verwendung von Geldern des Gewässerschutzes
- Rechnung 2020 des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich mit 135 Ja Stimmen zu zwei Nein Stimmen durch Handerheben die Rechnung 2020.

C-Geschäft

11

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 11 Nachtragskredite Laufende Rechnung 2021

Aktenzeichen 010 1-20.4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist ein Nachtragskredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachtragskredite von Fr. 295'000.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021.

Die Details sind auf Seite 80 der Botschaft abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2021 seien Nachtragskredite von Fr. 295'000.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 295'000 -- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021.

C-Geschäft

12

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 12 Nachtragskredite Investitionsrechnung 2021

Aktenzeichen 010 1-20 4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist ein Nachtragskredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachtragskredite von Fr. 234'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021.

Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung sind oft Investitionen, die sich einfach um ein Jahr verschieben.

Die Details sind auf Seite 82 der Botschaft abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass im Übrigen das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2021 seien Nachtragskredite von Fr. Fr. 234'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr 234'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2021.

C-Geschäft

13

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 13 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.-- für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28'831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau

Aktenzeichen 010 1-20 4258 19

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Auf der Seite 68 der Botschaft sind alle Verpflichtungskredite des Bezirks aufgelistet, die der Bezirk früher oder später zurückzahlen muss.

An der Bezirksgemeinde und der darauffolgenden Abstimmung im Jahr 2011, sprachen die Bürger von Küssnacht ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.-- für den Erwerb des Landes aus.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

A Zur Verfügung stehender Kredit Prüfungen

Landkauf ca. 28 831 m ²	Fr.	8'069'422.50
Notariats-, Grundbuch-, Vermarchungs- und Zinskosten	Fr.	90'577.50
Total zur Verfügung stehender Kredit	Fr.	8'160'000.--

B Effektive Kosten

Kosten für Landkauf	Fr.	8'069'422.50
Notariats-, Grundbuch, Vermarchungs- und Zinskosten	Fr.	105'760.60
Total effektive Kosten	Fr.	8'175'183.10

C Mehr-/Minderkosten

Bewilligter Kredit	Fr.	8'160 000.--
./ Effektive Kosten	Fr.	8'175 183.10
Kreditüberschreitung (Mehraufwand)	Fr.	15'183.10

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht den Landschreiber Marc Sinoli den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.-- für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von zirka 28'831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.-- für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28'831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau

D-Geschäft

14

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 14 Verschiedenes

Aktenzeichen: 010.1-20.4258.19

Bezirksammann Armin Tresch weist darauf hin, dass am Schluss der Botschaft die Berichte der verschiedenen Ressorts und Kommissionen aufgeführt sind. Es lohnt sich, diese zu studieren, damit man auch weiss, welche umfangreichen Arbeiten ehrenamtlich geleistet werden. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern recht herzlich.

Die Bezirksgemeinde zum Voranschlag 2022 findet am 6. Dezember 2021 statt.

Ein riesiger Dank geht an die Einwohner des Bezirks Küssnachts, dank ihnen gelang es uns in den letzten zwölf Monaten, die Corona Massnahmen umzusetzen.

Bezirksammann Armin Tresch fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen.

Schluss der Bezirksgemeinde um 22.50 Uhr

NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE

Der Bezirksammann

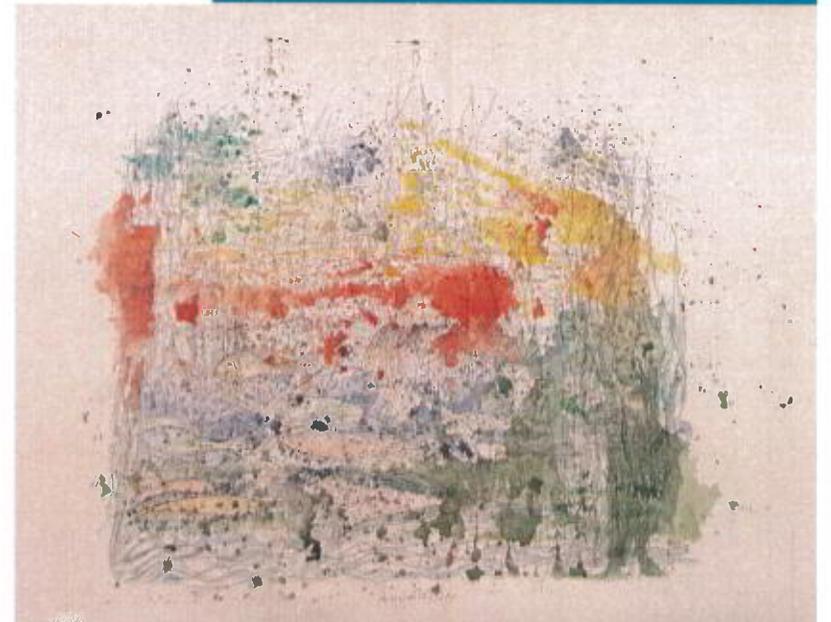
Der Landschreiber

Armin Tresch

Marc Sinoli

Herzlich willkommen

zur Bezirksgemeinde
des Bezirks Küssnacht
vom 12. April 2021



Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11'829'768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «**Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht**» mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz
4. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726'830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts **Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht**

Traktanden

5. Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin mit dem Titel «**Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht**»
6. Übernahme der **Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse**, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht
7. Erhöhung des Sockelbeitrags für **Benützungsgebühren Abwasser** von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³
8. Genehmigung von **Nachkrediten** zur laufenden Rechnung 2020
9. Genehmigung von **Nachkrediten** zur Investitionsrechnung 2020

Traktanden

10. Genehmigung der **Jahresrechnung 2020**
11. Genehmigung von **Nachtragskrediten** zur Erfolgsrechnung 2021
12. Genehmigung von **Nachtragskrediten** zur Investitionsrechnung 2021
13. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.– für den **Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht»** im Umfang von ca. 28'831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau

Sportanlage Luterbach, Küssnacht

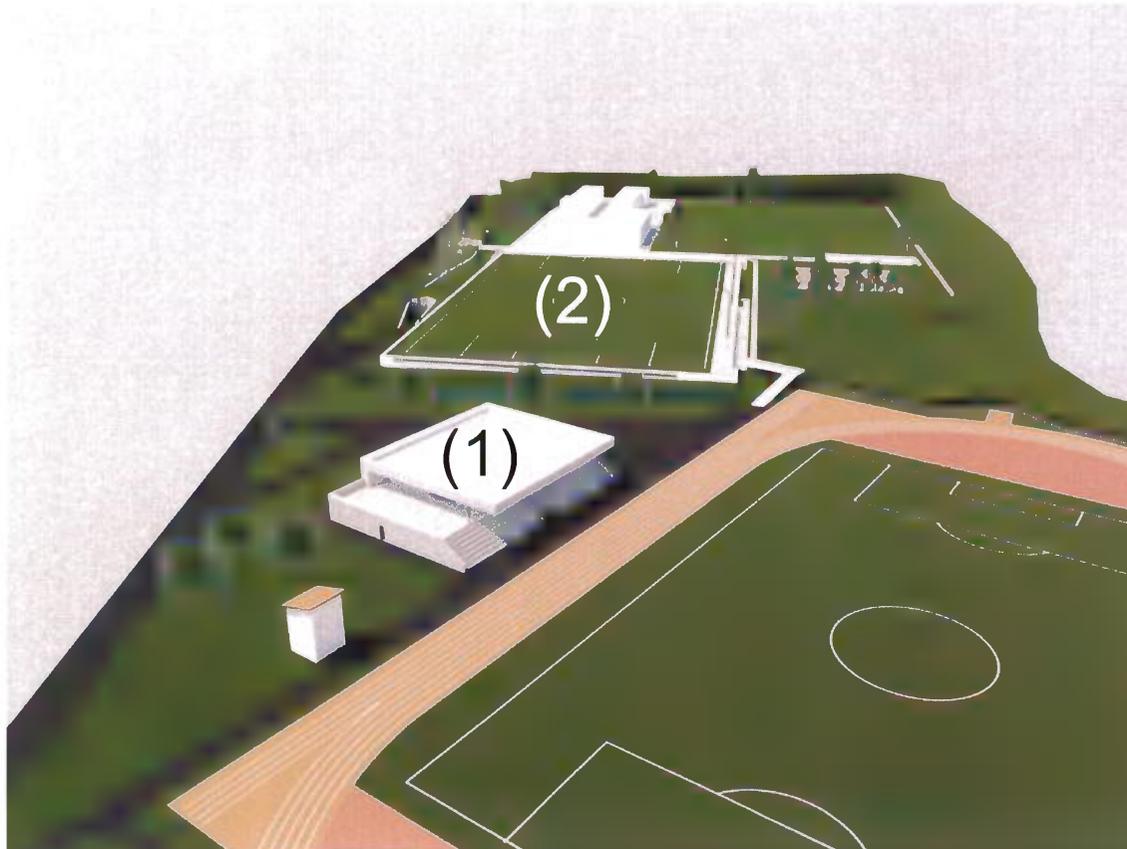
Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11'829'768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «**Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht**» mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz

Sportanlage Luterbach, Küssnacht

- Erneuerung und Ausbau der Sportanlage Luterbach auf der Basis einer Machbarkeitsstudie
- Ausführung des Bauprojekts in zwei Etappen (tragbare Finanzierung)
- Erste Etappe mit neuem Sport- und Infrastrukturgebäude inklusive Vorplatz sowie neuer Parkier- und Sportanlage mit Hochwasserschutz

Sportanlage Luterbach, Küssnacht

Seite 33



Erneuerungen Sportanlage Luterbach

Neues Sport-
und Infrastruktur-
gebäude (1)

Neue Parkier- und
Sportanlage inkl.
Hochwasserschutz (2)

Sportanlage Luterbach, Küssnacht



Neues Sport- und Infrastrukturgebäude

- 10 Grossraumumkleidekabinen
- Je eine Damen- und Herrentoilettenanlage mit Duschen
- Restaurationsbetrieb mit Gastroküche
- Event- und Abstellräumlichkeiten
- Zuschauer Terrasse
- Tribünenanlage
- Behindertengerecht

Renaturierung Dorfbach und Giessenbach

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726'830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts **Renaturierung Dorfbach und Giessenbach**, Küssnacht

Renaturierung Dorfbach und Giessenbach

- Neuer Verlauf und Offenlegung der beiden Bäche bietet einen ökologischen Mehrwert
- Massnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt schaffen neue Lebensräume für Wasserlebewesen
- Neugestaltung und Ausdolung machen den Dorfbach und den Giessenbach im Mündungsbereich für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar
- Ein neues Naherholungsgebiet entsteht

Renaturierung Dorfbach und Giessenbach



**Übersichtsplan
Renaturierungs-
projekt im Bereich
Lindenhofwiese –
Quai, Küsnacht**

Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht

Pluralinitiative von Remo Zimmermann und
Andrin Kälin mit dem Titel «**Lebenswertes
Dorfzentrum Küssnacht**»

Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht

- Pluralinitiative von Andrin Kälin und Remo Zimmermann mit 394 Unterschriften
- Überschrift «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht»
- Antrag: Zusätzlich zum bereits gewährten Verpflichtungskredit von Fr. 67'680'000.– für den Bau der Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 1 Ebnet-Räbmatt – Gewährung eines Zusatzkredits von Fr. 2'800'000.– zur Qualitätssteigerung der Zentrumsgestaltung.

Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht



Visualisierung der Initianten

Die Initiative beabsichtigt eine Überarbeitung der Gestaltung, um die Aufenthaltsqualitäten zu verbessern.

Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht



Visualisierung der Initianten

Gestaltung der
Bahnhofstrasse, wie
sie bei Annahme der
Initiative realisiert
werden soll.

Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht

Seite 42



Visualisierung des Bezirks. Es fehlen noch die mobilen Bepflanzungselemente.

Bahnhofstrasse,
dorfeinwärts

Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht



Visualisierung des Bezirks. Es fehlen noch die mobilen Bepflanzungselemente.

Bahnhofstrasse,
dorfauswärts

Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse

Übernahme der **Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse**, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht

- Kommunales Reglement zum Erschliessungsplan
- Anlagen der Groberschliessung sind in der Regel ins Eigentum des Bezirks zu übernehmen, wenn sie sich in einem einwandfreien Zustand befinden

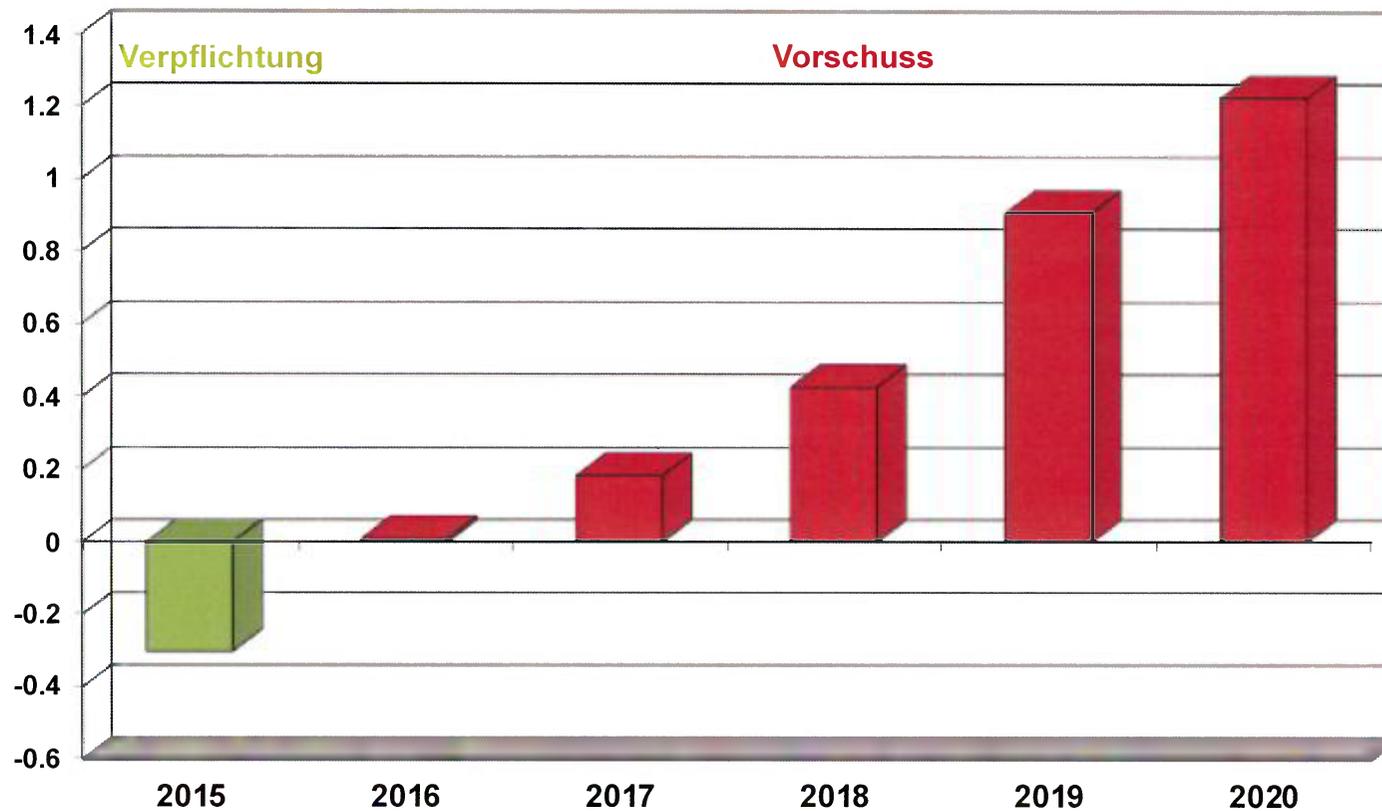
Benützungsgebühren Abwasser

Erhöhung des Sockelbeitrags für **Benützungsgebühren Abwasser** von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³

- Heutige Benützungsgebühr des Bezirks bewegt sich im unteren Bereich der Gebührenansätze
- Ausgleich Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Erhöhung des Sockelbeitrages per 1. Mai 2021 von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³

Entwicklung Spezialfinanzierung Verpflichtungen und Vorschüsse Abwasserbeseitigung

Seite 46



in Mio. Fr.

Nachkredite

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 unterbreitet der Bezirksrat **Nachkredite** im Gesamtumfang von **Fr. 1'423'239.58** zu **Lasten der Laufenden Rechnung 2020**.

Nachkredite

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 unterbreitet der Bezirksrat **Nachkredite** im Gesamtumfang von **Fr. 345'175.70 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.**

Jahresrechnung 2020

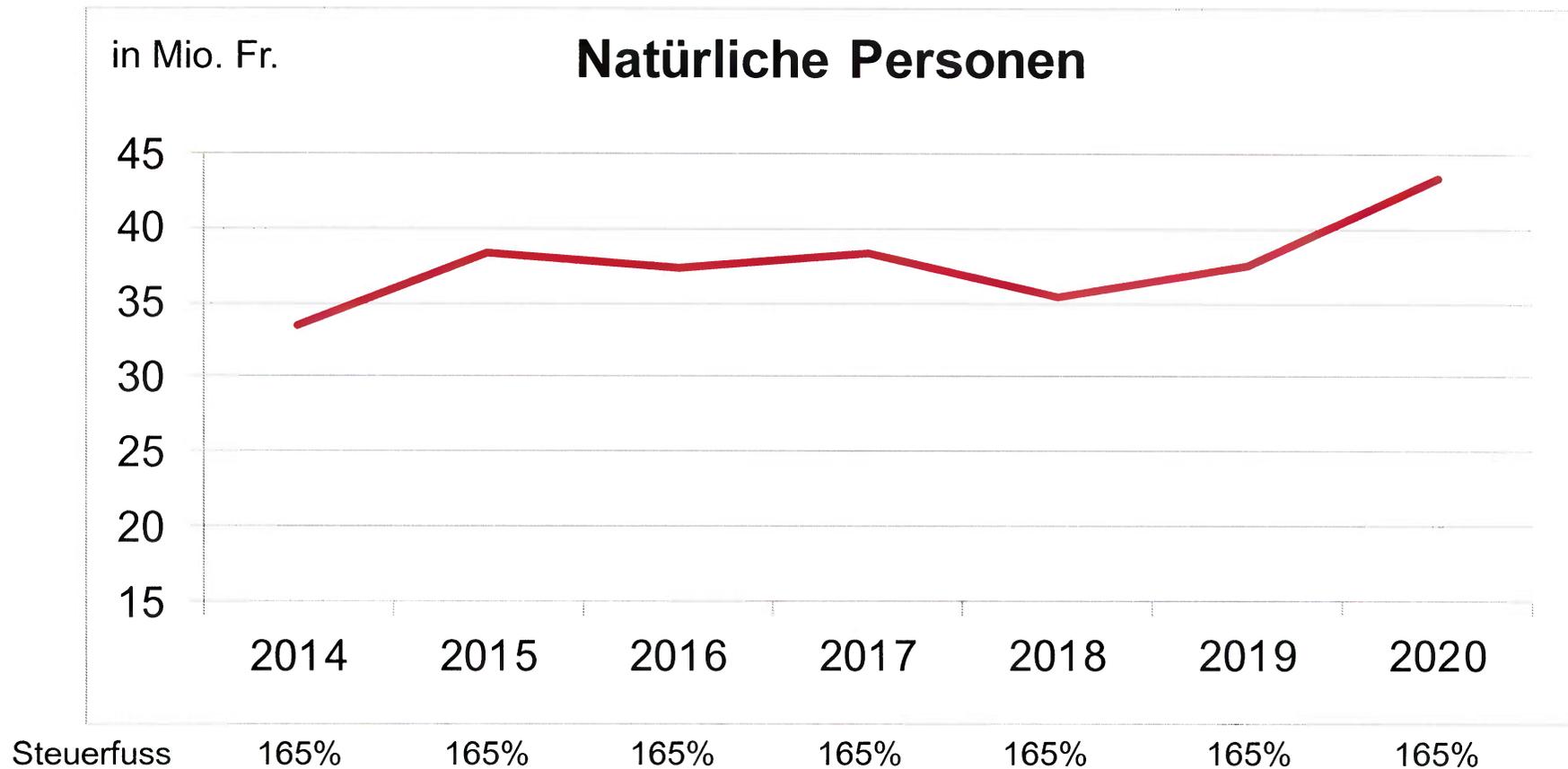
Genehmigung der **Jahresrechnung 2020**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 76'136'536.75. und einem Ertrag von Fr. 78'038'595.90 ab.

Dies bedeutet einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 1'902'059.15.**

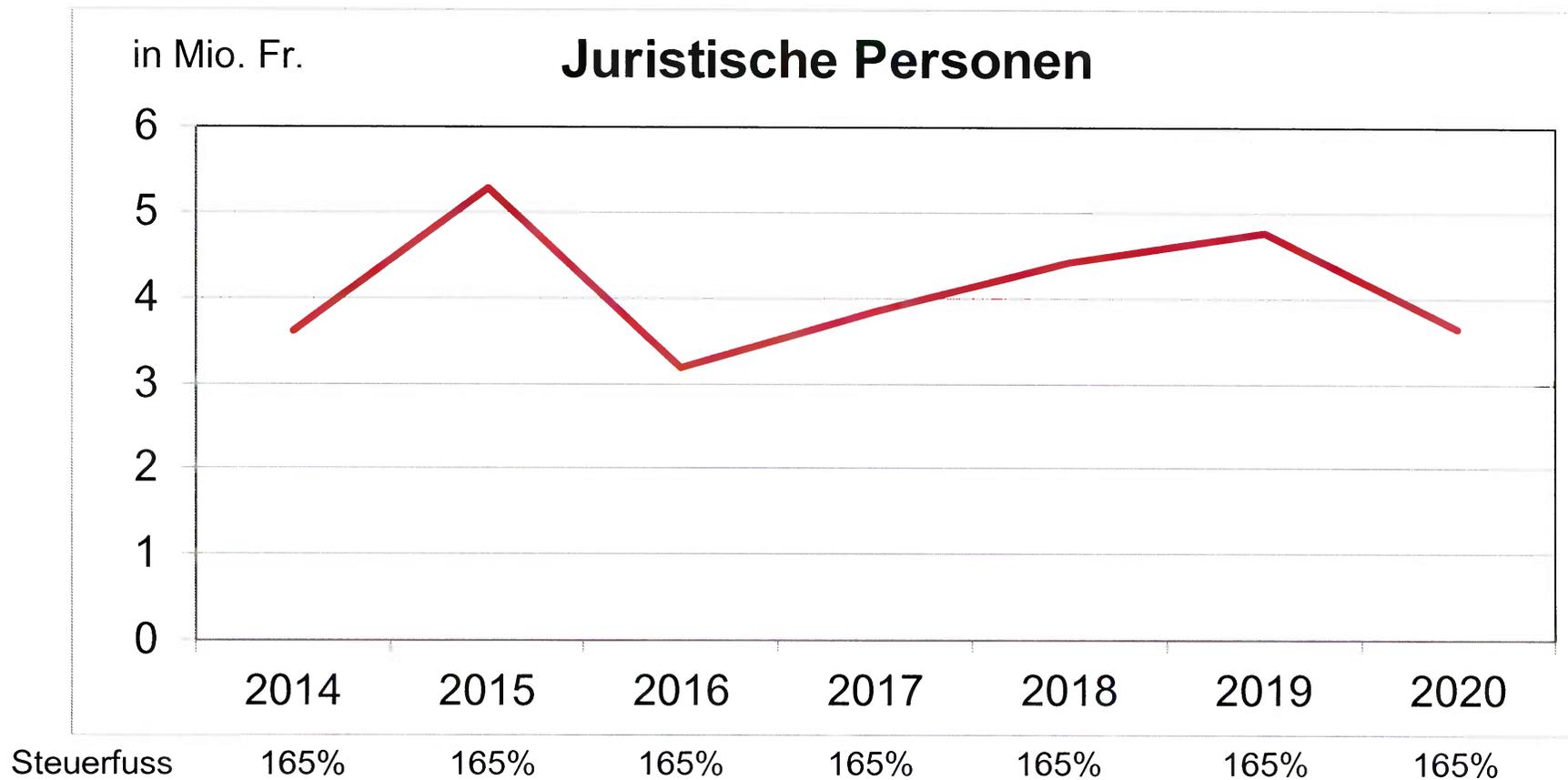
Entwicklung Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre

Seite 50



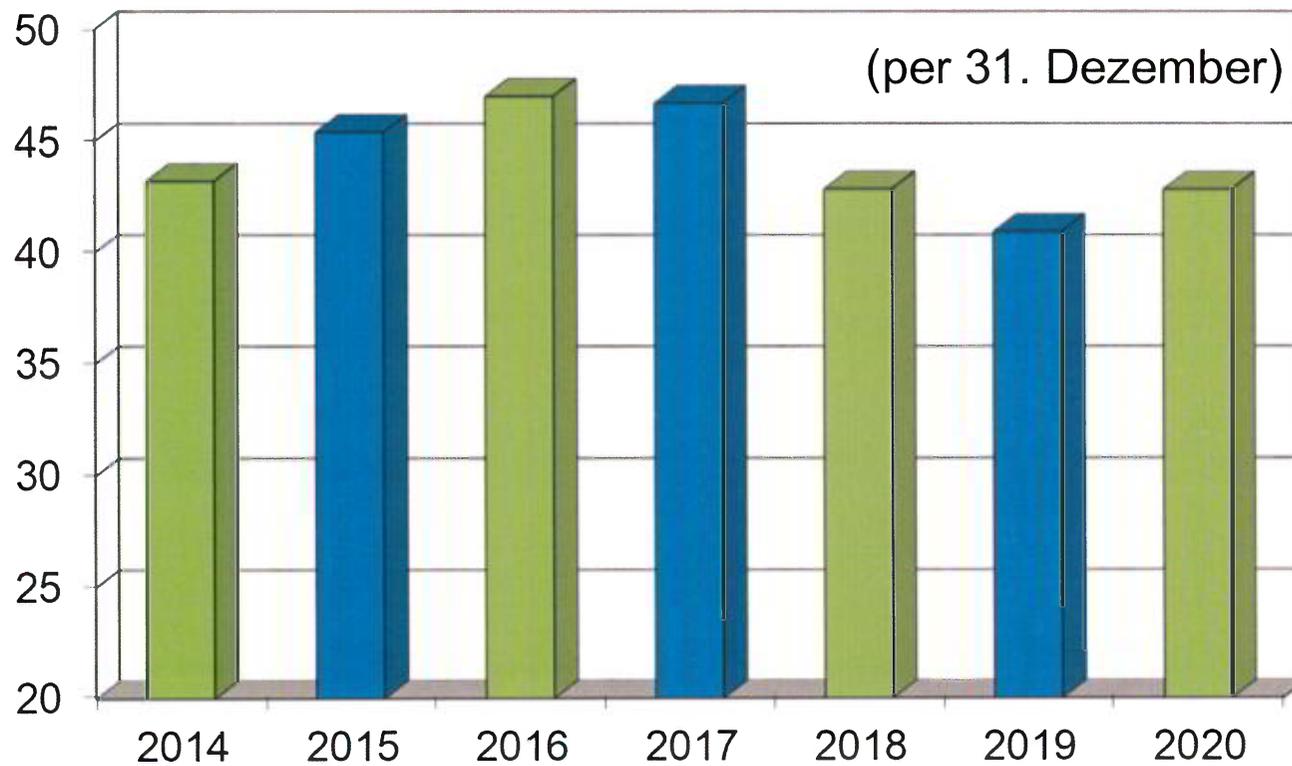
Entwicklung Steuererträge juristische Personen laufendes Jahr und Vorjahre

Seite 51



Entwicklung Eigenkapital

(nach Gewinn-/Verlustrechnung)



Seite 52

in Mio. Fr.

Nachtragskredite

Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanz-haushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 unterbreitet der Bezirksrat **Nachtragskredite** im Gesamtumfang von **Fr. 295'000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021.**

Nachtragskredite

Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 unterbreitet der Bezirksrat **Nachtragskredite** im Gesamtumfang von **Fr. 234'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2021.**

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8'160'000.– für den **Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht»** im Umfang von ca. 28'831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau

Aufgrund der Schlussabrechnung resultiert ein Mehraufwand von Fr. 15'183.10.

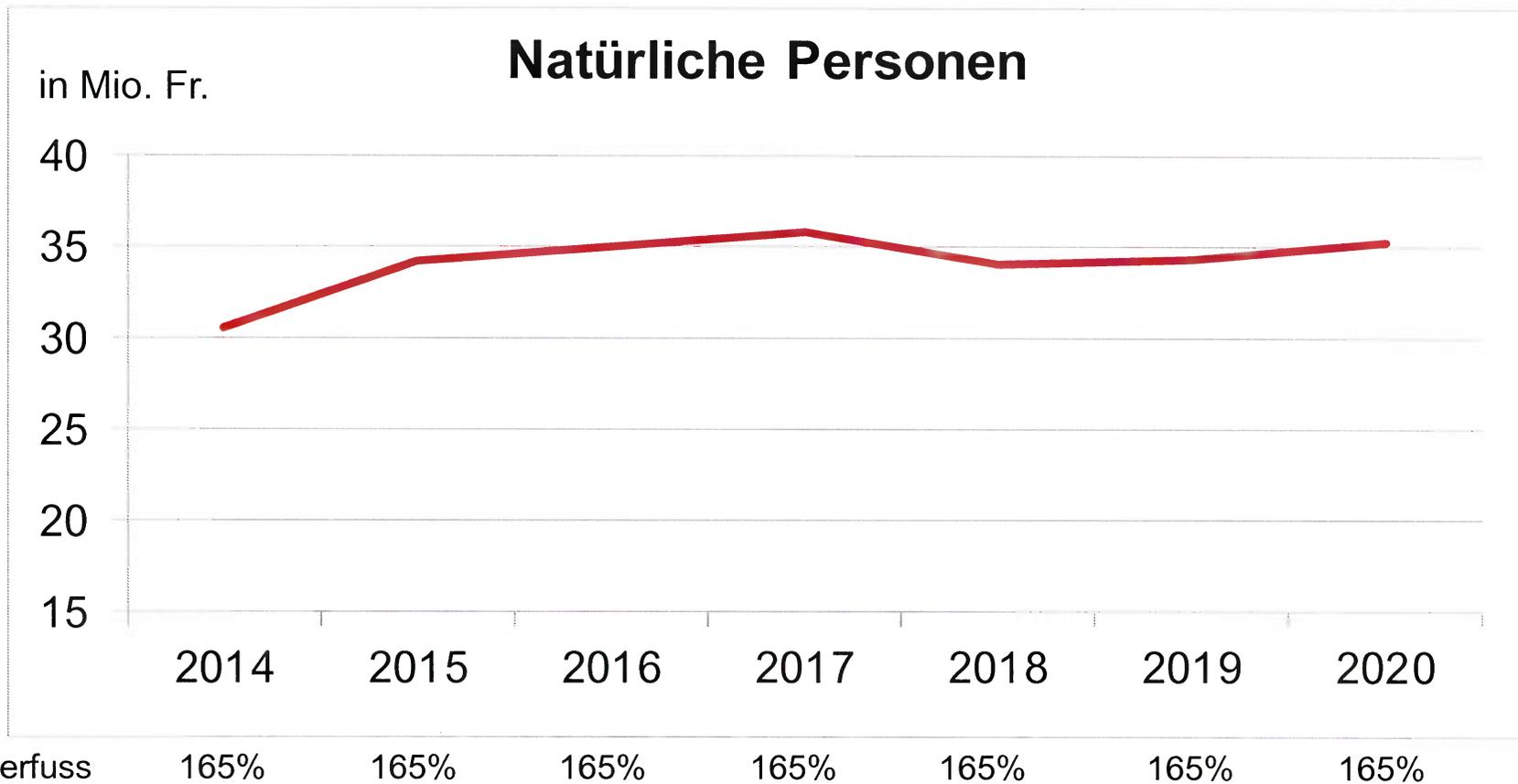
Voranzeige

Nächste Bezirksgemeinde

Die Bezirksgemeinde für den Voranschlag 2022 findet am Montag, 7. Dezember 2021 im Monséjour – Zentrum am See statt.

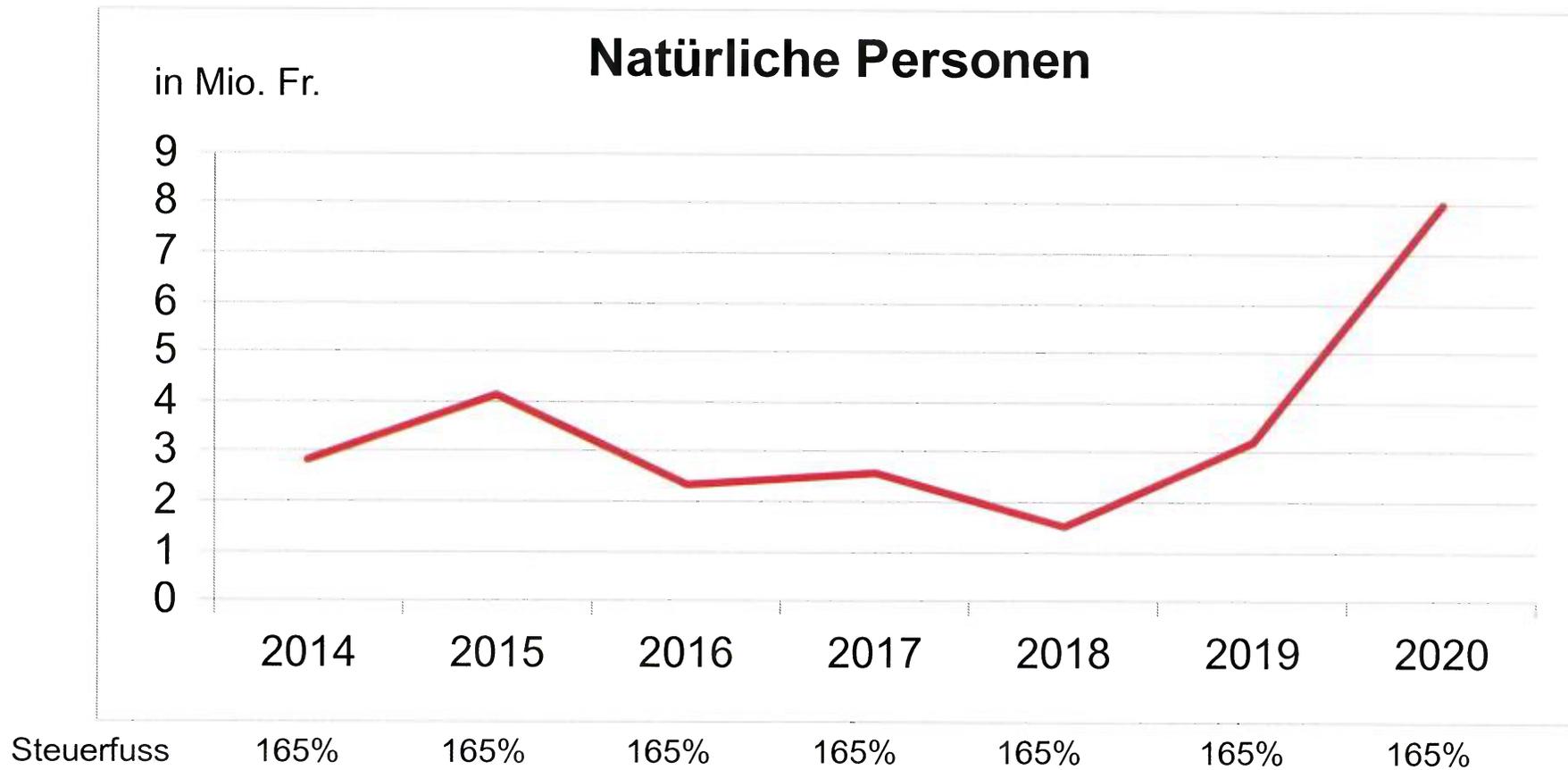


Entwicklung Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr



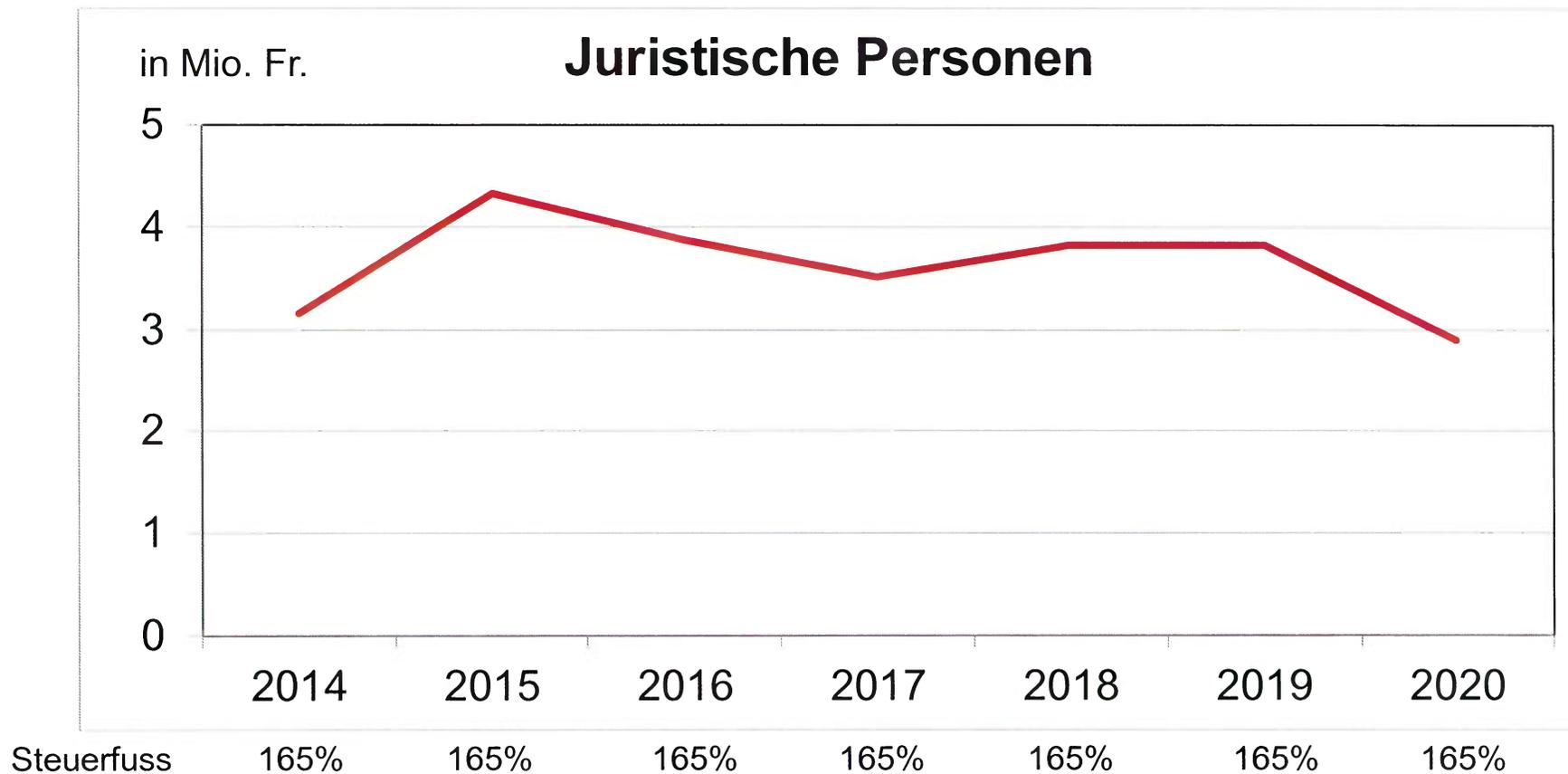
Entwicklung Steuererträge natürliche Personen Vorjahre

Seite 58



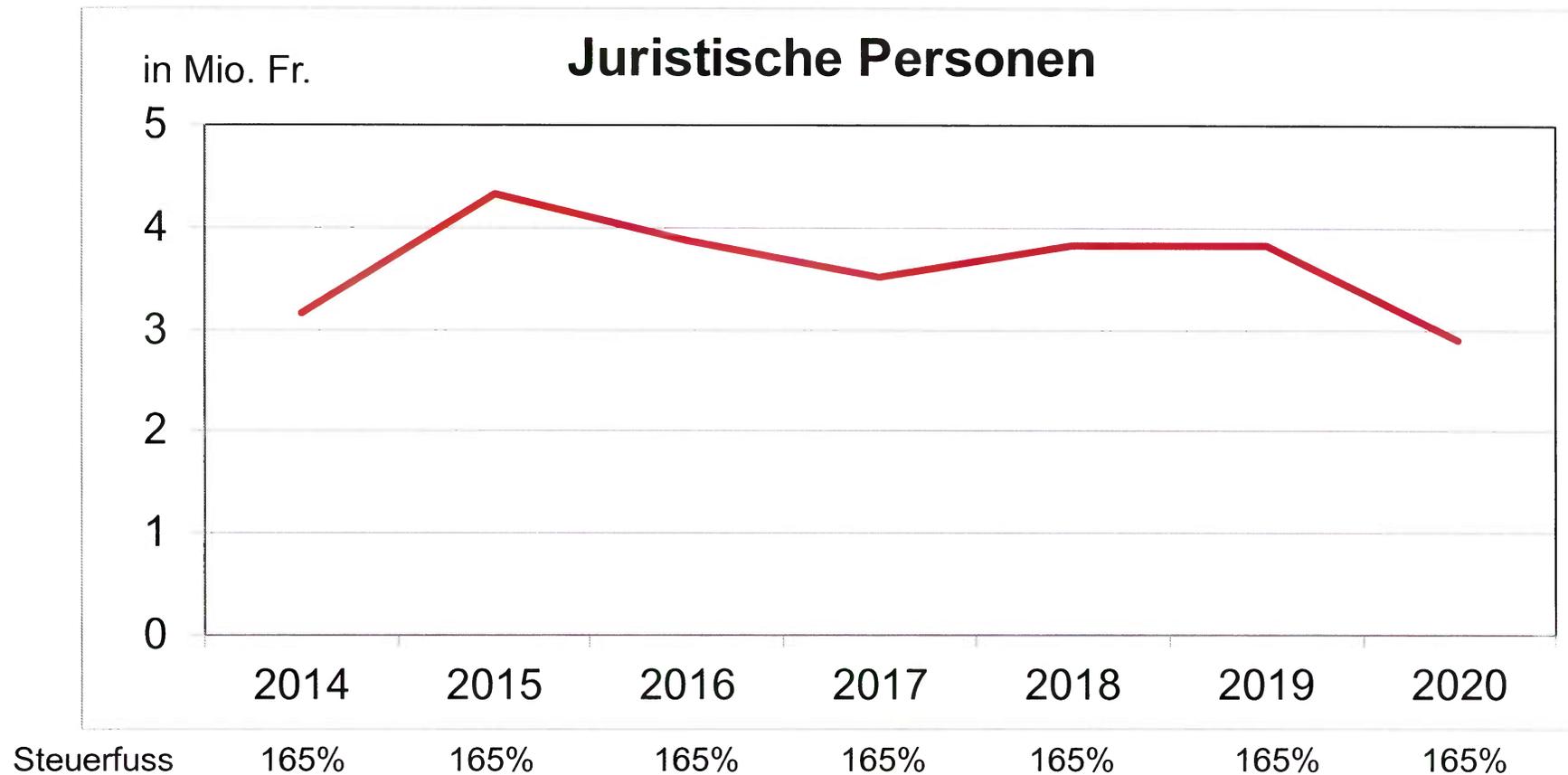
Entwicklung Steuererträge juristische Personen laufendes Jahr

Seite 59



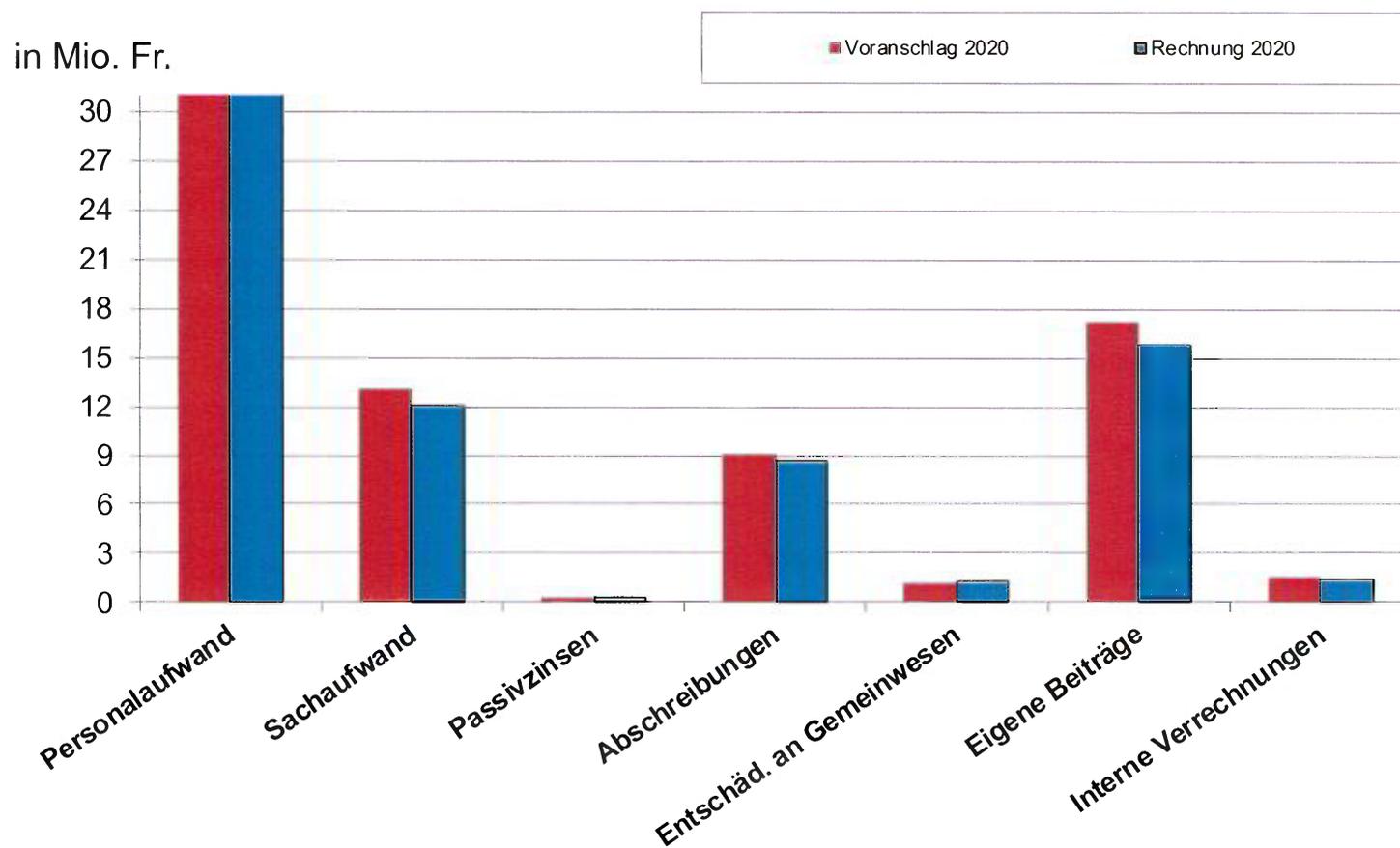
Entwicklung Steuererträge juristische Personen Vorjahre

Seite 60



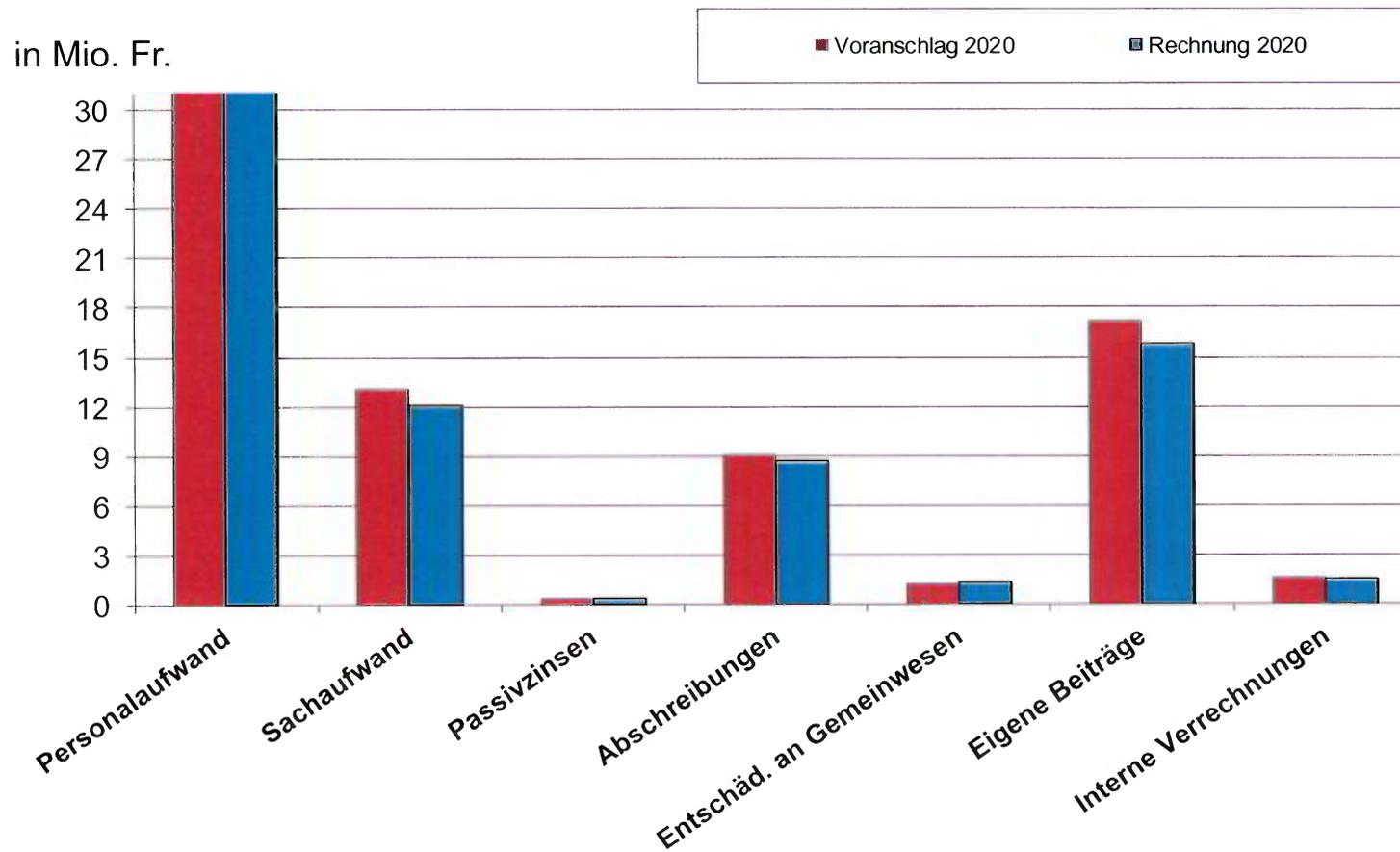
Zusammenzug Aufwand

(Artengliederung)



Zusammenzug Nettoaufwand

(Funktionale Gliederung)



Nettoaufwand Rechnung 2020

Seite 63

